

Monarchie im Wellental: Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert

VON JÁNOS M. BAK

Die Metapher eines Wellentals für das 15. Jahrhundert und insbesondere für seine mittleren Jahrzehnte von etwa 1437 bis in die 1470er Jahre wurde wegen der dadurch angezeigten Dynamik gewählt. Auf die Blüte des ungarischen Königtums im 14. Jahrhundert – unter den Anjous – scheint ein ständiger, wenn auch in den späteren Jahren Sigismunds etwas gebremster, Niedergang gefolgt zu sein, der während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus (V.) Posthumus (von Habsburg) den Tiefpunkt erreichte. Erst nach der Wahl und den in den 1460er Jahren durchgeführten Reformen des Königs Matthias Hunyadi-Corvinus läßt sich wieder ein Aufstieg verzeichnen. Die politischen und verfassungsrechtlichen Entwicklungen in den Jahrzehnten der praktisch königslosen Adelherrschaft, die auf den Tod Sigismunds folgten, spiegelten im wesentlichen die Entwicklung des Königtums von einer »patrimonialen« zu einer ständischen Monarchie wider. In bezug auf die materiellen und geistigen Grundlagen der Herrschaft vollzog sich ein, allerdings unvollständiger und letzten Endes nicht besonders erfolgreicher, Wandel: von einem im Grunde noch archaischen Königtum, in dem die Macht auf Charisma und überwältigendes Königsgut gegründet war, zu einer »neuen Monarchie«, in der die Krone einem vom Adel gewählten Herrscher zukam und deren aus Steuern und Hoheitsrechten stammende Einnahmen für ein bezahltes Heer und – zumindest teilweise – für die Entlohnung von fachkundigen Beamten verwendet wurden. Auf die politischen Ereignisse dieser Jahrzehnte, d. h. das Hervortreten des Landtagsadels, die Anfänge der Steuerbewilligung durch die Diät und die diesen Entwicklungen entsprechenden politischen Theorien, sei hier nur insofern eingegangen, als diese die Methoden und die Grenzen der Reform der materiellen Grundlagen bestimmten. Diese Fragen, insbesondere die Entstehung einer »transpersonalen« Vorstellung von der Heiligen Krone, die Identifizierung der *communitas regni* mit der *communitas nobilium* und die juristisch-politische Anwendung der »organischen« Staatsauffassung für die Interessen des Adels wurden in der Literatur ausführlich behandelt und diskutiert¹⁾. Im gegenwärtigen Zusammenhang ist nur darauf hinzuweisen, daß diese Neuerun-

1) Anstatt einer ausführlichen Liste von Titeln zur Geschichte Ungarns im 15. Jh. sei summarisch auf die Historische Bücherkunde Südosteuropas, hrsg. v. M. BERNATH I, 2 (München 1980, Südosteuropäische Arbeiten 76/2), insbesondere Nrr. 2904–57, 3342a–47, 3368–94, 3485–97 und 3571–76 hingewiesen. Die

gen im politischen Begriffsapparat, die üblicherweise immanent, d. h. aus der theoretischen Entwicklung heraus, untersucht worden sind, eigentlich die tatsächlichen Verschiebungen in den Grundlagen der Monarchie reflektierten und nur begrenzt als bloße Ideologie anzusehen sind.

Es dürfte nicht unnütz sein, wenn auch nur um eines Bezugsrahmens willen, kurz zusammenzufassen, was im folgenden unter materiellen Grundlagen verstanden wird und wie diese in bezug auf Herrschaftsrepräsentation und Ausübung der Königsmacht ausgewertet werden können. Wir dürfen davon ausgehen, daß ein König im Spätmittelalter außer persönlichen Qualitäten (»Herrschaftsfähigkeit«) und traditioneller ideologisch-sakraler Legitimation auch bedeutende materielle Mittel – sei es Landbesitz, Anspruch auf Einkünfte oder bare Münze – braucht: erstens, um einen seinem Stand und dem Ansehen seines Herrschaftsreichs entsprechenden Hof zu führen; zweitens, um Getreue und Verbündete inner- und außerhalb seines Königreichs zu gewinnen und zu behalten; drittens, um eine von der problematischen Loyalität der Magnaten (Feudalherren) mehr oder minder unabhängige Streitkraft zu halten, und schließlich, um eine möglichst nur ihm ergebene und auch sachkundige Verwaltung entlohnen zu können. Letztere dient vor allem der Eintreibung und Verteilung der für die anderen Aufgaben benötigten fiskalischen Mittel selbst: Eine gute Verwaltung vermag diese Mittel zu erhöhen, mit denen eine starke Militärkraft aufgebaut werden kann, so daß der König einerseits weniger Konkurrenten im Lande durch Vergabe von Einkünften in Schach zu halten braucht, andererseits äußere Feinde fernhalten kann, wodurch seine Stellung wiederum gefestigt wird. Wir dürfen in dieser Hinsicht von einer »Krise« sprechen, wenn die Mittel – entweder wegen tatsächlicher Knappheit oder wegen schlechter Verwaltung – für die genannten Zwecke nicht ausreichen. Die unzureichenden Mittel müssen dann für die dringenden Tagesaufgaben zum Schutz des Königtums vor inneren und äußeren Feinden verwendet werden; die allein auf traditionelle Dienstpflicht gebaute Streitkraft kann die Sicherheit oder gar Expansion des Herrschaftsgebietes nicht garantieren; die Macht des Königs kann weder in Äußerlichkeiten entsprechend dargestellt, noch durch eine effiziente Verwaltung wirksam durchgesetzt werden – wodurch die Einkünfte weiter fallen, und da capo al fine, ad infinitum. »Reform« heißt demgemäß, aus einem solchen Teufelskreis auszubrechen: mehr Einkünfte, bessere Verwaltung, größere Armee, steigende Achtung der Krone – Elemente, die

ältere Literatur, vor allem zur Verfassungsgeschichte, ist kritisch referiert in J. M. BAK, Königtum und Stände in Ungarn im 14.–15. Jh. (Wiesbaden 1973; Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas, hrsg. v. M. HELLMANN, Bd. 6) insbes. S. 27–60. Siehe auch G. RHODE, »Ungarn vom Ende der Verbindung mit Polen... 1444–1699«, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. Th. SCHIEDER 3 (Stuttgart 1971) S. 1062–1118; künftig auch J. BAK, »Ungarn im Hochmittelalter, 1060–1444« in: Handbuch wie oben, 2 (in Vorb.). Im folgenden wird auf ungarisch-sprachige Arbeiten nur als unmittelbare Quellen hingewiesen, da der des Magyarischen mächtige Leser in den obigen Nachschlagewerken und ungarischen historischen Bibliographien die allgemeine Literatur unschwer finden kann.

dann günstigenfalls²⁾ zu einer vorteilhaften Kettenreaktion zugunsten der Zentralgewalt führen.

Im folgenden sollen die Krisen und Reformen im Ungarn des 15. Jahrhunderts unter drei Gesichtspunkten, in denen die oben genannte Wellenbewegung deutlich hervortritt, dargestellt werden:

- 1) Entwicklung der königlichen Einkünfte von der Domanielwirtschaft zu Regalien; ihre Größe und ihr Verhältnis zu den zur Herrschaftssicherung und Herrscherrepräsentation notwendigen Aufwendungen;
- 2) die damit zusammenhängende Militärverfassung: Versuche, die Landesverteidigung von dem veralteten und politisch problematischen Adelsaufgebot auf eine mehr oder minder aus Berufssoldaten bestehende Streitkraft und schließlich auf ein stehendes Söldnerheer zu übertragen.
- 3) Erfolge und Rückschläge in der Professionalisierung der Zentral- und Lokalverwaltung und der Gerichtspflege im Wettkampf zwischen Krone, Baronen und Landadel um die Macht, um den »Staat«.

Vollständigkeitshalber werden kurz auch die Elemente der symbolisch-ideellen Stützen der Herrschaft einschließlich der Aspekte dynastischer und persönlicher Legitimation der Herrscher erwähnt, denn manche von diesen wirkten gleichsam als materielle Faktoren, indem sie sozusagen in bare Münze umgesetzt werden konnten.

Hier sei vermerkt, daß, obwohl für einzelne Aspekte dieser Fragen gute monographische Studien vorliegen, es keine zeitgemäße Finanz-, Militär- oder Verwaltungsgeschichte des spätmittelalterlichen Ungarn gibt, auf die ich hätte zurückgreifen können. Daher kann das Folgende bloß als eine vorläufige Skizze gelten, aus der die allgemeinen Tendenzen ersichtlich werden sollen, die jedoch durch weitere, auch vergleichende Betrachtungen einbeziehende Studien verfeinert werden muß.

2) Mit diesem Wort wird impliziert, daß eine Entwicklung, die in die Richtung einer immer stärker werdenden Zentralgewalt – letzten Endes zum Absolutismus – führt, fraglos als »positiv« zu werten sei. Zwar hat die Geschichts- und Politikwissenschaft, soweit ich sehe, seit dem 19. Jh. diese Wertung unkritisch hingenommen, doch scheint mir notwendig, diese Gleichsetzung von Zentralismus mit »Fortschritt« zumindest zu problematisieren. Zweifelsohne trug ein starkes Königtum, das im Gegensatz zur »feudalen Anarchie« Frieden und Sicherheit garantieren konnte, zum Wachstum von Wohlstand und Zivilisation sehr viel bei. Es sollte aber auch erwogen werden, daß die erfolgreichste Umgestaltung eines mittelalterlichen Staates in ein modernes Gemeinwesen doch in England, das durch eine Kombination von entwickelter lokaler Autonomie und begrenzter Zentralgewalt gekennzeichnet war, erfolgte. Die ex-post Betrachtung, daß die Länder der »anarchischen« Adelsdemokratie (vor allem Ungarn und Polen) am Ende »verloren« hatten und von Großreichen mit mehr oder weniger starker Zentralisierung verschluckt worden waren, ist vielleicht nicht der einzig gültige Maßstab historischer Kritik.

EINKÜNFTE UND VERPFLICHTUNGEN DES KÖNIGS

Es ist sinnvoll, mit der Entwicklung des Burgbesitzes in der Hand des Königs zu beginnen, schon deshalb, weil diese letzten Endes auf eine der ältesten Einrichtungen der Monarchie – die Burg- und Burgbezirksverfassung des hl. Stefan – zurückgeht³⁾. Hinzu kommt, daß wir über dieses Gebiet, dank den neueren Studien von Erik Fügedi⁴⁾ und Pál Engel⁵⁾, recht gute zahlenmäßige Angaben besitzen. Allerdings sei gleich darauf hingewiesen, daß die Burgen nur als Indikatoren der territorial gestalteten königlichen Macht gelten dürfen, denn vor der Mitte des 15. Jahrhunderts haben wir keinerlei quantitative Hinweise auf wirtschaftliche Einkünfte aus den Burgen und Burgdomänen. Die Burgen hatten vornehmlich militärische und politische Bedeutung oder, wenn man so will, herrschaftsdarstellende Funktion. Ihre Domänen scheinen aber auch zur Versorgung des königlichen Haushalts selbst und zur Entlohnung von Hofwürdenträgern bestimmt gewesen zu sein, somit dienten sie auch solchen Aufgaben, die sonst aus fiskalischen Einnahmen hätten gedeckt werden müssen. Die Burgen waren seit jeher Zentren königlichen Landbesitzes, doch die Größe der einzelnen Domänen war sehr verschieden. Im Kerngebiet des Landes darf man mit durchschnittlich 13–14 Dörfern und etwa 20 000 kad. Morgen, d. h. an die 12 000 ha. Land pro Königsburg rechnen. Vom 14. Jahrhundert an läßt sich nachweisen, daß die Könige regelmäßig mehrere Burgen einem Baron als *honor* zuwiesen und ihm auch die Gespanwürde in 3–4 entsprechenden Komitaten übertrugen⁶⁾. Die Verwaltungsaufgaben wurden von den Familiären – einer Art adeliger Dienstmannen – des Magnaten verrichtet, während ein Teil der Einkünfte in seine Tasche floß. Der Baron wurde damit gewissermaßen auch für seine Rats- und Richterdienste am Hofe, vor allem aber für die Aufstellung von Truppen entlohnt.

Wie aus Tafel I ersichtlich, waren am Ende der Anjou-Zeit noch rund 100 von den etwa 230 Burgen, deren Besitzer bekannt sind, in königlichem Besitz. (Die Besitzverhältnisse von etwa 60–70 Burgen, vor allem in den Randgebieten des Südens und des Südostens, sind nicht genau bekannt.) Um die späteren Wandlungen richtig einschätzen zu können, muß man auch vermerken, daß keines der Baronengeschlechter mehr als jeweils 5 Burgen besaß und auch diese meist inmitten von Königsdomänen lagen.

3) Siehe u. a. Gy. GYÖRFFY, Die Entstehung der ungarischen Burgorganisation, in: *Acta Archaeologica Acad. Sc. Hung.* 28 (1976) S. 323–58; künftig auch E. FÜGEDI, *Castle and Society in Medieval Hungary* ch. I (*Studia Historica Acad. Sc. Hung.*, 1986).

4) E. FÜGEDI, *Vár és társadalom a 13.–14. sz.-i Magyarországon* [Burg und Gesellschaft im Ungarn des 14.–15. Jhs.] (Budapest 1977) mit einem Katalog zur Geschichte von 330 Burgen. Künftig auch DERS., *Castle*, (wie oben) ch. IV. Ich möchte mich hier für die Auskünfte und die lehrreichen Diskussionen mit Herrn Fügedi bedanken.

5) P. ENGEL, *Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond-korban (1387–1437)* [Verhältnis zwischen Aristokratie und Königsmacht unter Sigismund: 1387–1437] (Budapest 1977), wo die Besitzverhältnisse von 343 Burgen dargestellt werden.

6) Dies wurde neulich von P. ENGEL in mehreren Aufsätzen (in: *Történelmi Szemle* 34 [1981] S. 1–19 und *Századok* 116 [1982] S. 880–920, frz. Resümé S. 922) dargelegt; die Diskussion über das Thema ist allerdings nicht abgeschlossen.

Tafel I: *Burgbesitz 1387–1439*

Besitzer	1387	1396	1407	1437	1439
	Fügedi ^a	Engel ^b			
König	150	65	47	56	36
Kirche	18	19	20	22	23
Magnaten und Adel	108		159*	151	c. 290
Insgesamt	276		226	229	c. 350

*) Davon 82 in den Händen der 11 reichsten Sippen

Quellen: a FÜGEDI, Várak (wie oben, Anm. 4)

b ENGEL, Arisztokrácia (wie oben, Anm. 5)

Nach den Thronkämpfen, in denen Sigismund (nachdem er seine Erbschaft versetzt und verkauft hatte) Burgen und Güter an seine Partei verteilen mußte, blieben (um 1407) nur noch 47 bedeutende Burgen und Domänen in königlichem Besitz. Die Barone seiner Liga, die Drachenritter, hielten ebenso viele Burgen in ihrer Hand; die drei reichsten Baronensippen unter ihnen besaßen allein 31 Burgen. Am Ende seiner langen Herrschaft gelang es Sigismund, die Zahl der Königsburgen auf 56 zu erhöhen. Darüber hinaus vermochte er für die Landesverteidigung an der Südgrenze eine Reihe Burgen von dem letzten Prinzen Serbiens zu erwerben bzw. neu bauen zu lassen: insgesamt etwa 10–12 Festungen, einschließlich Belgrads⁷⁾. Obwohl auch weiterhin Königsland veräußert wurde, vergab Sigismund Burgen und Domänen meist nicht mehr als *donationes in perpetuum*, sondern als Pfand für bedeutende Geldanleihen. Zwischen 1412 und 1437 soll er auf diese Weise an die 500 000 Dukaten (ungarische Goldgulden) erhalten haben, wobei, zumindest rechtlich, die Burgen und Domänen in königlichem Besitz blieben.

Die nahezu 70 Königsburgen gingen in den Jahrzehnten zwischen 1437 und 1458 fast ausschließlich in die Hände von Baronen über: Entweder blieben sie in ihrem Besitz, da die Anleihen nicht zurückgezahlt wurden, oder sie wurden einfach usurpiert. So zum Beispiel hielt in Nordungarn (in der heutigen Slowakei), einer Landschaft mit ausgedehntem königlichem Besitz und vielen Burgen, Jan Jiskra von Brandeis etwa zwanzig Jahre lang die meisten Krongüter in seiner Hand – im Namen der Habsburger, die politisch gewiß, wenn auch

7) Siehe ENGEL, wie Anm. 5, S. 51f.; F. SZAKÁLY, The Hungarian-Croatian Border Defense System and its Collapse, in: J. M. BAK, B. K. KIRÁLY, eds., From Hunyadi to Rákóczy, War and Society in Medieval and Early Modern Hungary, New York, S. 142, mit Lit. Vgl. auch E. MÁLYUSZ, Zsigmond király uralma Magyarországon [Die Herrschaft Sigismunds in Ungarn 1387–1437] (Budapest 1984) S. 116f. Diese jüngste Monographie des besten Sachkenners der Epoche wurde für das Folgende mehrfach zu Rate gezogen; hoffentlich wird sie bald in eine westliche Fremdsprache übersetzt.

fiskalisch kaum daraus Vorteile erhielten⁸⁾. 1444 gab es noch etwa 47 königliche Burgen (die Grenzfestungen mitgerechnet) und um 1458 vielleicht nur noch ein Dutzend. Zum Vergleich: Um 1450 hielt János/Johann Hunyadi (der größte Grundbesitzer der Zeit) 28 Burgen, 57 Städte bzw. Marktflecken und an die 1000 Dörfer in seiner Hand⁹⁾; der Landbesitz seiner Freunde und Gegner, etwa der Grafen von Cilly oder der Ujlaki und Garai Sippen, war nicht viel geringer.

König Matthias hatte neben dem Rest des Krongutes auch das hunyadiische Riesenvermögen zu seiner Verfügung. Zusammen mit den konfiszierten Burgen der rebellierenden Barone, den heimgefallenen Gütern ausgestorbener Geschlechter (Maróti, Garai) und den schließlich zurückgewonnenen Burgen in der Slowakei (ehemals in den Händen von Jiskra) dürfte Matthias von den ca. 300 noch bestehenden Burgen wieder etwa 40 in königlichem Besitz gehabt haben, die Grenzfestungen (von denen einige bereits an die Türken verlorengegangen waren) nicht gerechnet. Unter seiner Regierung haben wir auch den einzigen Hinweis auf Einkünfte in barem Geld aus den Burgdomänen (s. unten, Tf. IV). Um die Nachfolge seines natürlichen Sohnes János/Johann Corvin zu sichern, konnte ihm Matthias 30 Burgen, 49 Marktflecken und etwa 1000 Dörfer (praktisch das Vermögen des alten Hunyadi) schenken¹⁰⁾. Viele heimgefallene Güter wurden der Königin Beatrice zugeteilt; ein Teil dieser war wohl Pfand für Anleihen aus dem Esteschen Vermögen. Nach dem Tode des Königs entrissen die Herrn fast die Hälfte des Corvinschen Vermögens dem für den Thron erfolglos kämpfenden Sohn, der Rest kam schließlich an Georg von Brandenburg. Die Königin, der die Schatzkammer viele Tausend Gulden schuldete, behielt ihren Besitz bis in die späten 1490er Jahre¹¹⁾.

Während das Dahinschwinden des königlichen Burgbesitzes eher die politische Machtverschiebung als die tatsächliche wirtschaftliche Verarmung der Krone anzeigt, läßt sich diese Tendenz im Verhältnis zwischen Königsgut und sonstigem Grundbesitz klar ausdrücken. Tafel II ist eine höchst vereinfachte Darstellung dieser Wandlungen unter Sigismund. In Einzelheiten wurde diese von Bálint Hóman 1934 erarbeitete Aufstellung¹²⁾ in Frage gestellt und ganz radikaler Kritik unterzogen¹³⁾, doch als Anzeiger eines Trends darf sie weiterhin

8) Darauf bezieht sich auch die weiter unten zitierte Aufstellung aus dem Jahre 1453 [s. unten Anhang S. 383], wo es heißt, daß die Einnahmen aus »dem oberen teil des landes« nicht bekannt seien, wegen »der vnfridlichen lewffe willen«. Über Jiskra s. die biographische Skizze mit Lit., in Biographisches Lexikon Südosteuropa (M. BERNATH, F. v. SCHROEDER Hrsgg.) II (München 1976, Südosteur. Arb. 75/2) S. 269–70.

9) Siehe B. HÓMAN, Gy. SZEKFÜ, Magyar Történet [Ungarische Geschichte], Bd. III (Budapest o. J. [1934]) S. 288a.

10) Ebd. S. 408.

11) Über die letzten Reste der Königsburgen – zwölf an der Zahl – und Krongüter (drei Inseln in der Donau und eine nicht näher identifizierte Domäne), die unter Wladislaus II. (1490–1516) verloren gingen, berichtet der venezianische Botschafter Dr. Antonio Surian, in: Marino Sanuto, I Diarii (Venedig 1888; repr. Bologna 1969) 23 col. 352.

12) HÓMAN–SZEKFÜ, wie oben Anm. 9, S. 149–64.

13) P. ENGEL (A magyar világi nagybirtok megoszlása a XV. sz.-ban [Verteilung des weltlichen Grundbesitzes in Ungarn im 15. Jh.] Az Egyetemi Könyvtár Évkönyvei 4 [1968] 337–58; 5 [1971] 291–314) wies nach, daß Hóman's Berechnungen lückenhaft sind und die Kategorien für »Barone« und »sonstige

gelten. Die Besitzverschiebungen sind hier nur für das erste Halbjahrhundert nach Ende der Anjou-Zeit nachgewiesen, doch danach änderte sich die Lage nur wenig, zumal in die Richtung weiterer Erstarkung des Großgrundbesitzes, zu ungunsten des mittleren und besonders des Kleinadels.

Tafel II: Landbesitz c. 1370–1430

Besitzer	um 1370		um 1430		Index 1370 = 100
	Dörfer	%	Dörfer	%	
König/in	3350	15	1100	5	30
Kirche	2600	12	2650	12	100
Barone und Großgrundbesitzer	4450	20	8700	40	200
Mittlerer Grundbesitz	2800	13	} 9550	44	83
Kleinadel	8600	39			
Insgesamt	21 800		als konstant angesehen		

Quelle: HÓMAN (wie oben, Anm. 12)

Aus diesen Zahlen läßt sich klar ersehen, daß der König von Ungarn zumindest seit dem Ende der Anjouzeit, wenn nicht schon vorher, andere Einkünfte als die der Krondomänen brauchte, um Hof- und Staatsausgaben zu bestreiten. Leider sind uns aus dem mittelalterlichen Ungarn keine Abrechnungen vor dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt¹⁴⁾. Obwohl es solche mit Sicherheit gab, denn z. B. die Gesandten der Schweizer Eidgenossen 1488–89 beziehen sich auf des »schatzmeisters buch«¹⁵⁾, sind sie spätestens in der Türkenzeit verlorengegangen, als das königliche Archiv in Ofen geplündert wurde. Die Rekonstruktion der Entwicklung der fiskalischen Einkünfte beruht vornehmlich auf Urkunden und Gesetzen über die Verwaltung der Regalien und noch mehr auf Berichten ausländischer Ratgeber, Gesandter und Beobachter. Diese Quellen sind jedoch naturgemäß fragmentarisch und voll von Widersprüchen. Ungarische Historiker haben sich seit mehr als hundert Jahren um deren Analyse bemüht, doch diese Forschung war bis unlängst durch politisch-staatsrechtliche Implikationen und nationalistische

Großgrundbesitzer« ungenau und in Einzelfällen falsch angewandt wurden. Ich bin Herrn Engel höchst dankbar, daß er mir die Tabelle aufgrund seiner Forschungen zu korrigieren half und auch sonst seine noch unveröffentlichten Ergebnisse freundlicherweise mitteilte.

14) Die Abrechnungen des Schatzmeisters, Bischof Sigismund Ernst, der der Veruntreuung angeklagt wurde und deshalb genaue Einzelheiten für die Jahre 1494–95 einreichen mußte, sind die ausführlichsten; abgedruckt in: J. Chr. ENGEL, Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer (Halle 1798) S. 16–48.

15) Zit. bei A. SEGESSER, Die Beziehungen der Schweitzer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn in den Jahren 1476–1490 (Luzern 1860), S. 102f.

Vorurteile belastet und ist daher nur begrenzt brauchbar¹⁶). Einfachheitshalber sollen hier die Forschungsprobleme beiseite gelassen und nur das referiert werden, was heute als mehr oder weniger gesichert gelten darf.

Bekanntlich begann die Umstellung auf Regalien bereits in der Anjouzeit. Die früher als recht minimal veranschlagte Bedeutung der Burgdomänen des 14. Jahrhunderts muß insofern revidiert werden, als sie, wie erwähnt, noch einen Teil der unmittelbaren Bedürfnisse des königlichen Haushalts und die Entlohnung der Würdenträger (Barone) gedeckt hatten. Doch die Einnahmen aus Hoheitsrechten wurden bereits unter den Anjou immer wichtiger. Über Steuer und Zölle gibt es Hinweise in Gesetzen und Urkunden, meistens dann, wenn der König auf die eine oder andere Art von Zahlung verzichtet oder dem Empfänger Immunität erteilt, es gibt aber keinerlei quantitative Angaben. So bestand z. B. seit alters her die Pflicht zur Bewirtung des Königs und seiner Begleitung (*descensus*), die allem Anschein nach seit dem späten 13. Jahrhundert zu einer Art Steuer geworden war, ob in Münze oder Naturalien, ist nicht klar. Die Prälaten schuldeten anstelle des *descensus* jährliche *dona*. Die Städte, die Juden und die privilegierten Siedler, so z. B. die Siebenbürger und Zipser »Sachsen«, zahlten einen festgelegten Zins (*census*) in Geld. Andere altertümliche Steuern, wie die Marderfellsteuer aus Slawonien und Kroatien, wurden schon in der Arpadenzeit monetarisiert, während wieder andere, z. B. die Pferde- und Ochsensteuer aus dem Székelyland, bis in das 15. Jahrhundert Naturalabgaben blieben¹⁷). Aus dem 14. Jahrhundert wissen wir auch von einer Sondereinnahme, dem Drittel des päpstlichen Zehnten, das zwischen 1330 und 1360 mehrfach eingetrieben wurde; aber auch die diesbezüglichen Abrechnungen sind fragmentarisch¹⁸).

Es ist wohl bekannt, daß die Reform des Bergbauwesens und der Edelmetallverarbeitung die ungarischen Anjous um 1340 zu einem der reichsten Herrscherhäuser Europas gemacht hatte. Sie erhielten zunächst einen Teil der *urbura* genannten Bergsteuer, etwa $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ des Silber- und Goldgewinns. Der Rest der *urbura* ging dem Besitzer des Landes, auf dem Metall gewonnen wurde, zu, womit Auffindung und Abbau der Erze bedeutenden Aufschwung erhielten. Durch das über das Edelmetallmonopol erzwungene Vorkaufsrecht bekam die

16) So z. B. war ein wichtiges Anliegen des Historikers der Portalsteuer (s. unten Anm. 20), die Steuerfreiheit des Adels zu beweisen und für die »tausendjährige Verfassung« Ungarns Nachweise zu liefern. Die unbegründete Überschätzung der Einkünfte Matthias' – es wurde von ein bis zwei Millionen Dukaten (!) gesprochen – begann wahrscheinlich bereits im späten 15. Jh. und lebte als Teil der übrigen Legenden über den »letzten nationalen König« bis in die jüngste Vergangenheit nach; zu all dem im allgemeinen, s. J. SZÜCS, Nation und Geschichte (Budapest 1982); auch J. M. BAK, A. GARA-BAK, The Ideology of a »Millennial Constitution« of Hungary, in: East European Quarterly 15 (1981) S. 307–26.

17) Für die ältere Steuergeschichte ist noch immer F. ECKHART, A királyi adózás története Magyarországon [Gesch. d. kgl. Steuerwesens in Ungarn bis 1325] (Arad, 1908) unabhkömmlich; doch s. auch Gy. GYÖRFFY, Ungarn von 895 bis 1400, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2 (hrsg. v. H. KELLENBENZ, Stuttgart 1980) S. 625–55. Was die Naturalsteuern betrifft, s. auch unten, Anhang S. 384, wo sowohl die Naturalabgaben der Kumanen als auch die Pferde- und Ochsensteuern der Székler um 1453 als noch üblich vermerkt werden.

18) Siehe Rationes collectorum pontificiorum in Hungaria ... 1281–1375 (Budapest, 1887 = Monumenta Vaticana hist. regni Hung. illustr. I, 1).

königliche Kammer zumindest weitere 15–25 % des Edelmetalls. Eine Angabe, nach der die *urbura* regelmäßig 10000 Mark Silber (gleich etwa 40000 Goldgulden) einbrachte, läßt die Schätzung zu, daß mindestens etwa 100000 fl aus dem Monopol eingeflossen waren. (Die Schätzung hängt u. a. vom Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ab, das genau in diesen Jahrzehnten großen Schwankungen ausgesetzt war¹⁹⁾.)

Seit der späten Arpadenzeit wurde versucht, eine alte Finanzquelle der Monarchie, die Geldverschlechterung, abzuschaffen und die Einkünfte durch eine Direktsteuer – die den Namen *lucrum camerae* aus ihrer Vorgeschichte beibehielt – zu ersetzen. Dies ist den Anjous gelungen, und für fast zwei Jahrhunderte wurde diese Steuer auch von ihren Nachkommen in Höhe von 20 Pfennigen, d. h. 0,18–0,2 fl (in guten Goldgulden von 100 *denarii* gerechnet), erhoben. Leider ist es unklar, ob sie im 14. Jahrhundert bereits jährlich eingetrieben wurde und wieviel davon in die königliche Schatzkammer einfloß. Die etwa 400000 Hufen (genannt Pforten, *portae*), die man für diese Zeit in Ungarn und Slawonien schätzt, hätten immerhin an die 80000 fl eingebracht, doch läßt sich die Summe dieser direkten Steuer erst für viel spätere Zeiten quantitativ erfassen. Wir wissen nur, daß zahlreiche Herrschaften und Kirchen Immunität von der Portalsteuer erlangt hatten und der gesamte Adel dafür kämpfte, seine Hintersassen vom *lucrum camerae* zu befreien. Ein Außenhandelszoll – bereits in der für Jahrhunderte üblich bleibenden Höhe von 5 %, genannt »Dreißigstel« – ist in den Quellen belegt, doch liegen über seine Gesamtgröße bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls keine Angaben vor.

Die Geschichte des *lucrum* läßt sich nur sehr lückenhaft verfolgen²⁰⁾. Aber die in vielen spätmittelalterlichen Herrschaften »in Mode gekommenen«, zukunftssträchtigen »außerordentlichen« Steuern tauchen auch in Ungarn nach 1382 immer häufiger auf. Während der Gefangenschaft der Königinnen Elisabeth und Maria (in den Händen aufständischer Barone) beschloß der »Landesrat« 1387, ein Siebtel des Vermögens aller *regnicolae* als außerordentliche Abgabe zu erheben, um eine Armee gegen die Rebellen aufzustellen. Mit der Zunahme der Osmanischen Gefahr an der Südgrenze der Vorlande beginnen die »Türkensteuern«: 1394 wurde ½ fl pro Pforte gegen die Türken verlangt; 1416 65000 fl Lösegeld für ungarische Heerführer, die Großwoiwode Hervoja von Bosnien gefangenhielt; 1432 0,6 fl »gegen Türken« und 1439 ⅔ fl für den gleichen Zweck. Daneben wurde die Portalsteuer mehr oder minder regelmäßig erhoben. In Gesetzen wird auf sie ständig Bezug genommen, und nach etwa 1420 scheint die Eintreibung den Komitaten zugetraut worden zu sein, falls sie nicht dem einen oder anderen Baron verpfändet wurde.

19) Aus der reichen Lit. sei genannt: B. HÓMAN, La circolazione delle monete d'oro in Ungheria . . . (Sdr. aus Rivista Italiana di Numismatica, 1922, II–III; Mailand 1923); G. Frhr. v. PROBSZT, Die niederungarischen Bergstädte . . . (München 1966, Buchr. d. Südostdeutschen Hist. Komm. 15); O. PAULINYI, Die anfänglichen Formen des Unternehmens im Edelerzbergbau zur Zeit des Feudalismus, Acta Historica Acad. Sc. Hung. 12 (1966) S. 25–57, 261–318 und die zahlreichen ungarisch-sprachigen Arbeiten des letzteren.

20) L. THALLÓCZY, A kamara haszna története [Geschichte des *lucrum camerae*] (Budapest 1879) wurde, wenn auch überholt, noch nicht ersetzt; eines der Probleme ist, daß in den Quellen der Ausdruck sowohl für die Portalsteuer im engeren Sinne als auch für Regalieneinkünfte im weiteren Sinne benutzt wird.

In den letzten Dezennien Sigismunds wurde viel für die Erweiterung der Regalieneinkünfte getan; am besten bekannt sind die Bemühungen des Königs, die bestehenden Quellen vor allem durch Ernennung sachkundiger Beamten tatsächlich einzutreiben. Sigismunds Kammergraf, der wohl im Dienste Florentiner Bankiers nach Ungarn gekommene Pipo Scolari, scheint z. B. den siebenbürgischen Salzbergbau tatkräftig erweitert und lukrativ gemacht zu haben und konnte daraus viel für die Verteidigung der ihm anvertrauten Südost-Grenze nutzbar machen. Onofrio Bardi hat sich um den Kupfer- und Edelmetallbergbau verdient gemacht²¹). Die zahlreichen Verpfändungen von Burgen, die, wie erwähnt, 500 000 fl eingebracht hatten, können auch als eine Art Monetarisierung der Domanialeinkünfte angesehen werden: Keine andere Quelle hätte dem Kaiser-König solche Summen eingebracht, auch wenn wir nicht genau beurteilen können – da wir die Einkommen der Domänen nur sehr fragmentarisch kennen –, ob diese »Geschäfte« wirtschaftlich sinnvoll waren.

Während der Interregna fielen die Einkünfte – genauso wie die Burgen – in die Hände der Barone (Kapitäne), und zwar entweder als ihnen zugeteilte Summen für Truppenstellung (die sog. *dispositio*) oder durch rohe Usurpation. Eine dem Vertrauten des Königs Ladislaus V., Ulrich Eizinger, zugeschriebene, undatierte Aufstellung, wohl aus dem Jahre 1453, über die möglichen Einkünfte aus dem Königreich Ungarn [s. Anhang, unten S. 380–84] erlaubt uns, einen Blick auf die Größenordnungen zu werfen, die man für die Zeit Sigismunds angenommen bzw. als Ziel einer Reform angesehen hat. Die bedeutendste Einnahmequelle, über deren bessere Bewirtschaftung ausführlich geschrieben wird, ist das Salzregal: es soll in der Zeit Sigismunds über 100 000 »roter Gulden« (Goldgulden) eingebracht haben, könne aber durch bessere Verwaltung und die Verwertung von sonst verlorengehenden Bruchstücken auf 120–125 000 erhöht werden. Die Edelmetallbergwerke und Münzen (die Kammern von Kremnitz, Neustadt, Hermannstadt, Kronstadt, Ofen und Kaschau) sind insgesamt auf »mindestens« 24 000 fl veranschlagt; hinzu kommen 2000 fl aus der Verwertung von Kupfer aus dem königlichen Kupferbergbau von Libethen, das damals anscheinend noch wenig einbrachte. Eine bedeutende Einnahmequelle bildeten die Geld- und Naturalsteuern der verschiedenen Sondergruppen und privilegierten Siedler, von Kumanen, Jászen, Székelnern, Rumänen und steuerpflichtigen Bewohnern Slawoniens bis zu den Sachsen, den Juden und anderen Stadtbewohnern. Demgegenüber erwartete man aus dem Außenhandel nicht sehr viel: Das »Dreißigstel« wird auf 10 000 Gulden veranschlagt, und keine Vorschläge sind für ihre Erhöhung gemacht. Den Verfall des Landes vermerkt der Verfasser in bezug auf Nachlässe, die besonders geschädigten Steuerpflichtigen (einigen Städten und den Kumanen) gewährt werden sollen, und vor allem in bezug auf das Bauerntum: Von den 400 000 *portae* aus Sigismunds Zeiten solle nur mehr die Hälfte fähig sein, Portalsteuer (»Torgeld«) zu zahlen, woraus insgesamt 40 000 Gulden zu erwarten seien. (Eizinger dürfte hier übertrieben oder sich geirrt haben, denn es scheint, daß

21) Zur ungarischen Karriere von Pipo Scolari, s. G. WENZEL, Okmánytár Ozorai Pipo történetéhez [Urkundenbuch zur Geschichte von Pipo Ozorai], in: Történelmi Társulat 1884; im allgemeinen zu den ausländischen Ratgebern, E. MÁLYUSZ, Die Zentralisationsbestrebungen König Sigismunds in Ungarn (Budapest 1960, Studia historica Acad. Sc. Hung. 50).

die Steuereinheit, die *porta*, in den 1430er Jahren geändert wurde und somit der »Verlust« von vielen hunderttausend Bauernhöfen teilweise auf fiskalische Berechnung zurückging²²⁾.)

Obwohl die Aufstellung zugegebenermaßen unvollständig ist, läßt sich folgende Tabelle aufstellen:

Tafel III: Optimale Erwartung königlicher Einnahmen um 1453 (in 1000 fl)

Salzregal	125	
Portalsteuer	40	
Zins der Sondergruppen mindestens	29	und Naturalien
Bergregal und Münze, mindestens	24	
Außenhandelszoll und Verwandtes	12	
Städte und Juden	11	
Kupfer	2	
Insgesamt mindestens	243	

Im Text werden die Einnahmen bloß auf die Hälfte dieser Summe – 118 000 Gulden – addiert und davon die Auslagen und Nachlässe abgezogen: Demnach sollen dem König etwa 60 000 Gulden zur Verfügung stehen. Auf die Soll-Seite wird noch zurückzukommen sein. Daß die Einnahmen aus dem Salzregal zwar ausführlich besprochen, jedoch in die Gesamtsumme anscheinend nicht einbezogen worden sind, dürfte davon herrühren, daß diese allesamt in den Händen des ehemaligen Reichsverwesers Hunyadi blieben und für Zwecke der Landesverteidigung voll in Anspruch genommen wurden. Es ist zu vermerken, daß die unmittelbar dem König zustehenden Naturalabgaben (»Speisung« in Höhe vieler Tausend Zentner Getreide und Tausender von Ochsen und Hengsten) einen bedeutenden Posten in den Einnahmen ausmachten und somit auf eine recht archaische Versorgungsstruktur des Königiums hinweisen. Demgegenüber scheinen die »modernen« Einnahmen aus Handel und Industrie, ja sogar aus dem im 14. Jahrhundert so wichtigen Bergbau, verhältnismäßig gering zu sein und zu stagnieren. Im Metallbergbau spielten dabei natürliche Faktoren auch eine gewisse Rolle: Die immer tiefer liegenden Schichten konnten mit der rückständigen Technologie und Zunftorganisation nicht mehr effizient abgebaut werden. Auch fielen die Goldpreise.

Soviel läßt sich aus dem fiskalischen »Reformprogramm« um die Jahrhundertmitte entnehmen. Alle Zahlenangaben sind natürlich als »Planziffern« zu verstehen, und wir wissen aus den wiederholten Klagen des Königs und den immer neu erlassenen Reichstagsbeschlüssen nur allzu gut, daß es mit ihrer Verwirklichung oft haperte²³⁾. Aus anderen Quellen erfahren wir, daß – im Gegensatz zu den Vorstellungen am Hofe – Ladislaus V. aus dem Salzregal bloß 33 000 fl erhielt,

22) Siehe MÁLYUSZ, wie Anm. 7, S. 291 ff.

23) Siehe E. BIRK, Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn und ihrem Sohn König Ladislaus 1440–1457, in: Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte (Wien 1848) S. 253,

und noch nach der Thronbesteigung Matthias' bot Friedrich III. auch nur 60000 fl für die Pacht des Salzregals an. Ladislaus' Gesamteinkommen wird auf 110–120000 fl geschätzt²⁴).

Beim Regierungsantritt des Königs Matthias soll er höchstens 200000 fl jährliche Einnahmen gehabt haben, doch ein Drittel davon war anscheinend an mächtige Barone verpfändet²⁵. Sobald seine Position es erlaubte, wandte er sich der Erweiterung der Finanzbasis seiner Herrschaft zu, denn er hatte von dem Vater die Kenntnis geerbt, daß Herrschaftssicherung gegen rebellische Barone und Landesverteidigung nur mit gut bezahlten Truppen möglich seien.

Zunächst wurden die Regalieneinkünfte neu organisiert und unter dem Schatzmeister Johann Ernst – einem aus jüdischer Kaufmannsfamilie stammenden Wiener – gelang es dem König, vieles von den verlorenen und vernachlässigten Einkünften einzutreiben. Die erste bedeutende Zunahme wurde mit der 1464–7 durchgeführten Steuerreform erreicht. Durch die vom Landtag gebilligte Umbenennung des *lucrum* verfielen alle früheren Immunitäten, womit zumindest die Portalsteuer in eindrucksvolle Höhe gehoben werden konnte. Die Erneuerung der rechtlichen Basis der Außenhandelszölle – ebenfalls umbenannt, doch in der üblichen Höhe verlangt – stopfte auch einige Löcher zu. Der König konnte für diese Schritte die Unterstützung des Landtagsadels gewinnen, denn dieser – bestehend aus mittleren und kleinen Grundbesitzern – genoß selten Immunitäten und war zu jener Zeit noch kaum an dem allmählich zunehmenden Agrarexport beteiligt. Als Gegenleistung für die Bekräftigung ihrer Privilegien (vor allem der begrenzten Militärpflicht und der persönlichen Steuerfreiheit) sowie für die Möglichkeit, auf regelmäßig einberufenen Landtagen ihre Stimme hören zu lassen, waren sie bereit, die Finanzpolitik des Königs gegen die Barone und Prälaten zu unterstützen. Mit der gleichen politischen Allianz wurde auch die grundsätzliche Änderung in den 1470er Jahren durchgeführt, als das »außerordentliche« *subsidium* fast jährlich – in zwanzig Jahren sechzehnmal! – erhoben wurde. Dieser Schritt erhöhte die direkten, von den Bauern eingetriebenen Steuereinnahmen anscheinend fünffach: von 0,2 zu 1 fl, und diese Steuern scheinen rigoros eingetrieben worden zu sein.

Der Widerstand des Adels, einschließlich einiger offener Empörungen gegen den König, zeigt den Ernst der Lage an, konnte aber Matthias nicht aufhalten. Mit der Hilfe des Landtags und den dem König ergebenen Hofbeamten setzte er die Finanzreform erfolgreich durch. Das genaue Verhältnis von früheren und erhöhten Steuern läßt sich allerdings nicht feststellen, da die Abgaben einmal nach Pforten, andermal nach »Rauch«, d. h. Haushalt innerhalb einer *porta*, eingetrieben worden sind. Da man für diese Zeit mit 2–4 Familien pro Pforte rechnen darf, kann

255; ferner F. DÖRY, G. BÓNIS, V. BÁCSKAI, *Decreta regni Hungariae/Gesetze und Verordnungen des Königreichs Ungarn 1301–1447* (Budapest 1976) S. 379.

24) Diese Ziffern werden von THALLÓCZY (wie Anm. 20) S. 25, bzw. in einer Urkunde Friedrichs III. (abgedr. bei L. TELEKI, *A Hunyadiak kora [Zeitalter der Hunyadi]* Bd. X, S. 630) genannt.

25) Bericht des Mailänder Botschafters Gentilis de Curte aus dem Jahre 1459, abgedr. in: *Diplomáciai emlékek Mátyás király korából [Diplomatische Quellen aus dem Zeitalter des Königs Matthias]* I S. 51, wo gesagt wird, daß aus 200000 fl Einkommen nur 135000 fl »dem König zustehen«.

der Unterschied recht bedeutend sein. Die Zeitgenossen selbst wußten auch nicht genau, wie viel aus den direkten und außerordentlichen Steuern eingeholt werden kann. Ausländische Beobachter berichten, daß 1475, als der Landtag eine Ein-Gulden-Steuer *per focu* bewilligte, etwa 500 000 fl »erhofft« wurden und daß ein Jahr später, als die »übliche« außerordentliche Steuer anscheinend auch für das folgende Jahr erhoben wurde, manche »Experten« 300 000, andere 400 000 Gulden pro Jahr erwarteten²⁶⁾.

Obwohl auch für diese Zeit keine Rechnungen vorhanden sind, haben wir zahlreiche Berichte ausländischer Beobachter, teilweise aus den Regierungsjahren des Königs Matthias, teilweise aus den darauffolgenden Jahrzehnten. Sie sind in vieler Hinsicht widerspruchsvoll, doch im allgemeinen dürften sie das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Posten und die allgemeine Entwicklungsrichtung in etwa richtig angeben.

Tafel IV: Königliche Einkünfte 1460–1519

Einkommen in 1000 fl.	Matthias Corvinus				Wladislaus II. 1516 ^c	Ludwig II. 1519 ^d [Fragm.]
	Bericht aus dem Jahr					
	1461–63 ^a	1476 ^b	1516 ^c	1519 ^d rückschauend!!		
Steuer (<i>lucrum camerae</i> und <i>subsidium</i>)	[1 fl./ Haus]	mehr als 250	300	200	140	
Salzmonopol	100	80	140	100	25	14
Edelmetall (und Münze)	44–54	60	400	100	36	16
Außenhandelszölle (1/30)	80–100	50	50		18	
Königsgut			50			
Kupferverkauf u. Judensteuer	30					
Insgesamt	»200«	440+	»890«	»800«	219	?

- Quellen: a) Bericht eines unbekanntenen päpstl. Nuntius, hrsg. v. J. Chr. ENGEL, Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer, Halle 1798, S. 6–8; datiert nach E. FÜGEDI, Mátyás király jövedelme 1475–ben [Einkünfte des Königs Matthias in 1475], Századok (103) 1982, S. 487.
- b) Bericht des ungarischen Gesandten Dr. F. Fontana a. d. J. 1475–6; in: I Diarii di Cicco Simonetta (ed. M. R. NATEL), Mailand 1961, S. 201–3.
- c) Bericht des venezianischen Gesandten Dr. A. Surian, bei Marino Sanudo, I Diarii (Venedig 1888; repr. Bologna 1969) 23, col. 350–4.
- d) Bericht des venezianischen Gesandten A. Bon, ebd. Bd. 27, col. 497–500.

26) Berichte des Botschafters von Ferrara, Florius Roverella (Buda, 18. Juli 1475), bzw. des Ratgebers des Königs Matthias, Lukas Lupus a. d. J. 1476; ebd. II, 272, 334, 347.

Da einige der Verfasser auch Gesamtsummen angeben (in Tf. IV in Anführungszeichen), ist es klar, daß alle Berichte fragmentarisch sind. Die vom päpstlichen Nuntius 1461–3 angegebene Summe ist kleiner als die Addition der Einzelangaben, und die Erträge aus dem Berg- und Münzregal sind gewiß zu niedrig veranschlagt, da die Kaschauer Kammer überhaupt nicht erwähnt wird, obwohl diese mindestens 5000 fl einbrachte²⁷). Der venezianische Bericht 1519 enthält stillschweigend 400000 fl (!) aus nicht angegebenen Quellen; es ist auch möglich, daß die Berichte aus der Jagiellonenzeit, als die Einkünfte wieder auf etwa 200000 fl gesunken waren, in der Rückschau die »Goldene Zeit« unter Matthias überschätzten. Andererseits fehlt in allen Aufstellungen die Steuer der Städte. Wir wissen aus einer Abrechnung von 1491, daß ihre ordentlichen Steuern über 20000 fl betragen, aber auch, daß Matthias den Bürgern regelmäßig höhere Lasten auferlegte: Einnahmen in der Höhe von 40000 fl aus städtischen Quellen dürften keine Ausnahme gewesen sein²⁸). Nach Berechnungen von Erik Fügedi, der für die fehlenden Daten Schätzungen aus den Abrechnungen aus den Jahren 1494/5 zurückprojizierte und auch die königlichen Einnahmen aus kirchlichen Quellen (Zehnt des Bischofszehnts, Einkünfte aus vakanten Diözesen usw.) mit heranzog, hatte Matthias am Ende seiner Regierungszeit, bereits im Besitz von Wien und Oberösterreich, jährlich mindestens 800–900000 Gulden zur Verfügung. Diese, der in der älteren Literatur oft genannten Millionensumme nicht mehr so fern stehende Ziffer, die ja in den venezianischen Berichten auch festgehalten wird, dürfte allerdings nur für die letzten Jahre des Königs gegolten haben. Der König selbst war anscheinend mit dem, was in seine Schatzkammer aus »öffentlichen« Quellen einfloß, unzufrieden, denn er betrieb von seinen eigenen Ländereien einen aktiven Viehhandel mit Venedig, da er, wie er schrieb, »Bargeld nicht anderswie erhalten« konnte²⁹).

Wie dem auch sei, Angaben über Gesamteinkünfte von Jahrzehnt zu Jahrzehnt besagen an sich wenig, wenn sie auch die Wellenbewegung schön anzeigen. Für die Entwicklung der materiellen Grundlagen des Königtums sind sie nur im Kontext aussagefähig, d. h. erst dann, wenn sowohl die Tragfähigkeit der Einnahmequellen als auch die an den Fiskus gestellten Ansprüche in Betracht gezogen werden.

In den Augen der Zeitgenossen war die absolute Größe der Einkünfte der ungarischen Schatzkammer in den 1480er Jahren mit der von Burgund, sogar mit der von Frankreich und England vergleichbar³⁰). Jedoch im Gegensatz zu Westeuropa waren die knapp 4 Millionen Einwohner Ungarns fast ausschließlich Bauern, kaum in der Lage, diese Steuerlast auf lange

27) Da Ladislaus V. 1451 die Kaschauer Kammer für diese Summe verpachtete, muß sie mehr eingebracht haben; 1461 wird 5000 fl als jährliches Einkommen aus dieser Kammer vermerkt; s. TELEKI (wie Anm. 24) X, 297 bzw. XI, 3.

28) Vgl. FÜGEDI, Mátyás (wie oben Tf. IV/Anm. a) S. 492 ff.

29) Zit. bei D. CSÁNKI, I. Mátyás udvara [Der Hof Matthias' I.] in: Századok 17 (1883) S. 525.

30) Eine aus dem Jahr 1454 stammende Aufstellung, die auch Mario Sanuto kannte, nennt eine Million fl als die Einkünfte des Königs von Frankreich, 700000 fl für England, 800000 für Spanien, 900000 für Burgund, 800000 für Venedig; zit. bei CSÁNKI (wie oben) S. 524.

Sicht zu tragen. Laut Schätzungen ungarischer Wirtschaftshistoriker hätten in diesen Jahrzehnten die Hörigen für königliche Steuern, grundherrliche Lasten und kirchliche Abgaben ein Drittel ihres Ertrages abzugeben gehabt³¹⁾. Dies mag übertrieben sein, doch es steht fest, daß das Volk arg unter einer solchen Steuerlast litt und daß sie auf längere Sicht nicht getragen werden konnte. Es ist auch auffallend, daß allein die Landwirtschaft bedeutende Steuererhöhungen ertragen konnte; die Zoll- und Regalieneinkünfte konnten zwar systematischer eingetrieben werden, aber danach blieben sie auf der Höhe der ersten Jahrzehnte unter Matthias. Im europäischen Vergleich waren die Steuerlasten gewiß auch anderswo, wo eine »neue Monarchie« eingeführt werden sollte, recht hoch, doch in der westeuropäischen, florierenden Stadtlandschaft konnten sie erwirtschaftet werden. In Ungarn dagegen bedeutete eine vergleichbare Summe auf der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe und Bevölkerungszahl eine kaum zumutbare Belastung der *miserable plebs contribuens*. Dies mußte eher früher als später zu sozialen Spannungen zwischen Steuerzahlern und dem Staat, aber auch zu politischen zwischen König und landbesitzendem Adel führen. Die Meinungen über die Belastbarkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung beruhen freilich bloß auf Schätzungen, da wir keine Landbücher oder Steuerlisten für diese Zeit haben. Jedenfalls läßt sich soviel feststellen, daß die eindrucksvollen Einkünfte der Corvinen-Zeit wohl das absolute Maximum der aus Ungarn einholbaren Einnahmen darstellten, wenn nicht gar mehr als das für eine weitsichtige Politik vertretbare Optimum.

Neben der Tragbarkeit der Steuerlasten hängt die Beurteilung der Finanzlage eines Staates auch, oder gar noch mehr, von dem Verhältnis der eingetriebenen Einnahmen zu den notwendigen Ausgaben ab. Obwohl die Analyse der Soll-Seite eine gesonderte Studie verlangen würde, die hier nicht versucht werden kann, sind einige Bemerkungen möglich und erforderlich. Im Ungarn des 15. Jahrhunderts waren die wichtigsten Posten im »Staatshaushalt«, vielleicht mehr als sonstwo, Ausgaben zur Landesverteidigung. Bereits in der Eizingerschen Aufstellung [s. unten, S. 383–84], die keineswegs alle Verpflichtungen enthält, erscheint als größte Summe der Ausgabenseite der Betrag, der für die Verteidigung bloß eines Teils der Südgrenze von Belgrad bis Severin notwendig war: 33000 fl. Weitere 8000 fl waren für den Schutz der Donau durch eine Art Flottille vorgesehen. Außerdem schlugen noch Zahlungen an die Barone, als Kapitäne von Burgen und Truppen, zu Buche: Dem Palatin Gara standen knappe 5000 fl, dem Kapitän von Temeschburg 400 fl und Hunyadi mindestens 6000 fl zu. Ob dem ehemaligen Reichsverweser nicht auch andere, hier nicht berücksichtigte Beträge vor allem aus dem Salzregal zustanden, läßt sich aus dieser Quelle nicht ersehen. Möglicherweise war es genau Eizingers Anliegen, durch die vorgeschlagenen Reformen die Regalien aus den Händen

31) FÜGEDI (wie Anm. 28, S. 504) schätzt, daß in den von ihm näher untersuchten Komitaten die Hintersassen 35–45% ihrer Erträge als staatliche, kirchliche und grundherrliche Abgaben abliefern mußten. Sogar der für Matthias grenzenlos begeisterte protestantische Historiker und Drucker, Gáspár HELTAI, beklagte noch hundert Jahre später, daß der große König »das Land geschunden und gezehrt [habe] mit den vielen Zöllen und hohen Umlagen«, *Krónika az magyaroknak dolgairól* [Chronik über die Sachen der Ungarn] (1575, hrsg. von M. KULCSÁR, Budapest 1981) S. 402.

Hunyadis und anderer Kapitäne zu nehmen und wieder unter die Verwaltung des Königs zu bringen.

Für eine Gegenüberstellung fehlen leider die Daten über nicht-militärische Ausgaben. Keineswegs vollständige Rechnungen über Bauarbeiten am Schloß Preßburg weisen für 1434–35 eine Summe von 4800 bzw. 7403 fl aus; andere Rechnungen enthielten 4500 fl Bauausgaben für 1431 und 3680 fl für 1430³²⁾. Wenn man überlegt, daß Sigismund fast die gesamte Burg von Ofen umbauen und seinen »Frischen Palast« von italienischen Architekten und Künstlern entwerfen und ausschmücken ließ, muß man ein Vielfaches dieser Summe für königliche Prachtentfaltung – also Herrschaftsrepräsentation – berechnen. Derartige Aufwendungen werden unter Matthias noch höher, da er sich als freigebiger Mäzen und Teilhaber an der »neuen Kultur« in Italien und in den Nachbarländern als allen anderen Dynasten ebenbürtig, ja kulturell überlegen auszuweisen trachtete. Für seine Bauten und die Bibliotheca Corviniana wurden gewiß viele Zehntausende von Gulden ausgegeben: Im frühen 16. Jahrhundert wollte man wissen, daß die Corvinen allein jährlich 33 000 fl kosteten³³⁾. Zwar gibt es vereinzelte Daten, eine Summierung wurde aber bislang nicht versucht. Soviel steht allerdings auch fest, daß Matthias bei vielen italienischen Buchhändlern unbezahlte Rechnungen hinterließ und nicht immer fähig war, die großzügigen Zusagen, die er dem einen oder anderen Anhänger machte, einzuhalten. Das größte Pech unter ihnen dürfte »sein Ritter« Meinhard Russ aus Luzern gehabt haben: Der König ließ ihn und Hans Schilling 1488–89 als Gesandte der Eidgenossenschaft viele Monate lang in Ofen weilen und versprach, alle ihre Ausgaben zu begleichen, doch nach langem Hin und Her erhielt Russ zu guter Letzt nur 50 fl für ein Trauerkleid zur Beerdigung des Königs. Die Rechnung der Schweizer sollte aus dem Geld, das Matthias' Gesandte aus Mailand mitzubringen hofften, beglichen werden. Doch der Tod war schneller als die Geldboten, und die Schuld stieg mit dem König ins Grab. Die 12 000 fl, deren Abrechnung bis zum letzten Pfennig auf uns gekommen ist, blieb Ungarn dem Eidgenossen, der sich glücklich nannte, als er aus der Gefangenschaft des Wien zurückerobernden Maximilian freigelassen wurde, für ewig schuldig³⁴⁾. Es ließen sich gewiß weitere, ähnlich fragmentarisch-anekdotalische Einzelfälle sammeln, doch auch diese würden sich kaum zu einer Übersicht der Aufwendungen für Herrscherrepräsentation, Entlohnung von Freunden und Getreuen und verwandte Funktionen aufaddieren.

Es gibt etwas mehr Anhaltspunkte zur Größenordnung der Aufwendungen für Landesverteidigung, die zweifelsohne eine die übrigen Ausgaben weit überragende Rolle spielten. Spätestens seit der Schlacht von Nikopolis war das Königreich Ungarn mit kurzen Unterbrechungen ständig dem Druck der damals größten und in mancher Hinsicht bestentwickelten

32) J. SZÜCS, A középkori építészet munkaszervezetének kérdésehez [Zur Frage der Arbeitsorganisation der mittelalterlichen Architektur], in: Budapest Régiségei 18 (1958) S. 323–29.

33) HELTAI, Krónika (wie Anm. 31) S. 375.

34) Abgedruckt bei SEGESSER (wie Anm. 15) S. 95–111.

Militärmacht, dem Osmanischen Reich, ausgesetzt³⁵). Wenn man auch alle anderen Ausgaben, die für eine »neue Monarchie« – Beamtengehälter, Hofhaltung, Bauten und Herrscherpräsentation im In- wie im Ausland – nötig waren, außer acht läßt, blieb noch immer mehr auf der Sollseite für die Landesverteidigung, als das Land in der gegebenen wirtschaftlichen und politischen Situation tragen konnte. Einige Zahlenangaben dürften dies verdeutlichen. Als Sigismund 1429 die Verteidigung des Severiner Banats Deutschen Ordensrittern anvertraute, versprach er ihnen für die Bezahlung von Truppen über 310 000 fl jährliche Einnahmen aus zwei Münzen, mehreren Salzkammern und der Steuer der Siebenbürger Sachsen. Ob diese nun ausgezahlt wurden oder ausreichten, ist eine andere Frage: eindeutig ist nur, daß zum Schutze bloß eines Abschnittes der Südgrenze solch weitgehende Finanzmittel nötig zu sein schienen³⁶). Als der junge Ladislaus V. von Habsburg 1454 die Einkünfte Ungarns dem vormaligen Reichsverweser zur weiteren Verwaltung überließ und ihn mit der Landesverteidigung beauftragte, erbat er für seine eigene Hofhaltung jährlich nicht mehr als 25 000 fl³⁷). Demgegenüber, um eine Armee von 15–20 000 Mann für etwa 3–4 Monate zu bezahlen – dies ist die Größe, die im 15. Jahrhundert als unbedingt notwendig für ein auch nur begrenzt erfolgversprechendes Unternehmen auf dem Balkan genannt wird –, bräuchte der König etwa das Zehnfache der Hofhaltungskosten: an die 250 000 fl. König Matthias wollte eine stehende Armee von etwa 20 000 Mann aufstellen; dafür allein hätte er jährlich 500 000 fl benötigt³⁸). Am Ende des Jahrhunderts soll die Instandhaltung der bereits dezimierten Grenzfestungen auch in sogenannten Friedenszeiten über 130 000 fl beansprucht haben. Diese Andeutungen müssen vorerst genügen, um die Einkünfte und die Ansprüche zumindest größenordnungsmäßig miteinander in Verhältnis zu setzen.

KÖNIGLICHE STREITKRÄFTE UND ADELIGES AUFGEBOT

Bis ins 13. Jahrhundert beruhte die Militärverfassung Ungarns auf den Burgbezirken und den ihnen zugeteilten Dienstmannen nebst den Großen des Landes mit ihren Gefolgschaften; somit war die Verteidigung kein ausgesprochener Soll-Posten in der Rechnung. Bereits unter den Anjous bestand jedoch die Armee größtenteils aus Banderien, den Privattruppen der sogenannten Bannerherren, d. h. Hofbeamten und weltlichen wie kirchlichen Großgrundbesitzern. Die

35) Neben den älteren Arbeiten (Kupelwieser u. a. m.) steht jetzt eine ausgezeichnete Übersicht von F. SZAKÁLY, Phases of Turko-Hungarian Warfare before the Battle of Mohács, in: Acta Orientalia Acad. Sc. Hung. 23 (1979) S. 67–78 zur Verfügung; s. auch DERS., Hungarian-Croatian Border (wie oben, Anm. 7) S. 141–58.

36) Siehe E. JOACHIM, König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429–1432, in: MIOG 33 (1912) S. 87–119, insbes. 109f.

37) Aeneas Sylvius Piccolomini, De vita et rebus gestis Friderici III, in: A. F. KOLLAR, Analecta monumentorum omnium aevi Vindobonensium II (Wien 1762) col. 449f.

38) Siehe Gy. RÁZSÓ, The Mercenary Army of King Matthias Corvinus, in: BAK–KIRÁLY, Hunyadi (wie Anm. 7) S. 125–40.

Barone und gelegentlich anscheinend auch die Prälaten erhielten entweder Güter oder Geld für die Stellung von Truppen für königliche Kriegszüge außerhalb der Landesgrenzen. Dieses System entstand kaum als bewußte Reform, sondern bot sich als Lösung mehrerer Probleme an. Dadurch konnten die bestehenden Truppen der Magnaten (die seit 1290 das Land unter sich gleichsam aufgeteilt hatten) in den Dienst des Königtums gestellt und gleichzeitig die alte Streitkraft, die anscheinend seit der Mitte des 13. Jahrhunderts allmählich zerfallen war, ersetzt werden. Neben den Banderien bestanden die königlichen Truppen aus den zum Militärdienst verpflichteten Volksgruppen (Kumanen, Jászen, Székler) und den zu Landadeligen aufgestiegenen ehemaligen königlichen Dienstmännern und Burgsassen (*servientes regis*), die in Einheiten ihrer Komitate unter der Fahne des Gespans aufgerufen wurden. Die letzteren spielten als leichte Kavallerie vor allem in den angiovinischen Heerzügen nach Sizilien noch eine wichtige Rolle – und wurden dafür 1351 mit der formalen Anerkennung ihres »Adels« belohnt. Das bedeutete allerdings, daß ihnen jene Privilegien eingeräumt wurden, die im 13. Jahrhundert nur den Magnaten zugekommen waren, unter ihnen das Recht, nur unter dem persönlichen Oberbefehl des Königs und nur innerhalb der Landesgrenzen ins Feld ziehen zu müssen. Für jegliche zusätzlichen Dienste standen sie aber nur *pro moneta* zur Verfügung, wie das bereits für das 13. Jahrhundert belegt ist³⁹).

Dieses System war einerseits durch Spannungen zwischen dem König und den Bannerherren, andererseits zwischen den verhältnismäßig gut ausgerüsteten schweren Reitern der Banderien und dem militärisch immer weniger taugenden adeligen Aufgebot geplagt. Daß allein die führenden Barone und Prälaten etwa 12000 Reiter unter Waffen hielten, während der König und die Königin vielleicht nur über 2–3000 verfügten, konnte auf die Machtverhältnisse zwischen der Krone und den Magnaten nicht ohne Einfluß bleiben. Unter einem starken und kriegstüchtigen König stellten die Banderien eine bedeutende Streitkraft dar, doch sie konnten jederzeit, wenn die Zentralgewalt, aus welchem Grunde auch immer, schwächer – oder ärmer – wurde, wieder zu Privatarmeen gewaltsüchtiger Räuberbarone werden. Andererseits war das Adelsaufgebot – schlecht ausgerüstet und ausgebildet, daher militärisch immer weniger wertvoll, doch bis in das späte Mittelalter ein wichtiger Teil der Streitmacht, der in manchen Heerzügen gar erfolgreich eingesetzt wurde – zunehmend ein militärischer und auch politischer Anachronismus. Der Adel bestand auf seinem Recht, als Wehrstand Steuerfreiheit und sonstige Privilegien zu genießen, doch er war weder fähig noch bereit, die Landesverteidigung gegen eine immer stärker zunehmende Gefahr aus dem Osmanischen Süden und in den Hussitenkriegen auch aus dem Norden auf sich zu nehmen. Die Quellen sind zu spärlich, um die Diskussion über die militärische Bedeutung des Landadels im Vergleich zu den Baronentruppen (die u. a. zwischen J. Deér und E. Malyusz geführt wurde⁴⁰) eindeutig zu entscheiden. Jedenfalls

39) Siehe G. A. 7: 1222 (Goldene Bulle König Andreas' II.), in: W. NÄF, Herrschaftsverträge des Spätmittelalters. Quellen zur neueren Geschichte (Bern 1951) S. 9; zu den Banderien, zusammenfassend, s. Lexikon des Mittelalters 1 (München 1980) Sp. 1406f.

40) Siehe J. DEÉR, Zsigmond király honvédelmi politikája [Die Verteidigungspolitik König Sigismunds], Hadtörténelmi Közlemények 37 (1936), S. 1–57, 169–202, insbes. S. 34, 169; erwidert von E. MÁLYUSZ, A

standen die dem Kleinadel »für ihr Blut« zuerkannten Privilegien, vor allem ihre Steuer- und Zollfreiheit, den Königen im Wege, ausreichende Einnahmen zu erheben, um ein schlagkräftiges und zeitgemäßes Söldnerheer finanzieren zu können.

Die Niederlage des europäischen Kreuzfahrerheers unter Sigismund bei Nikopolis ließ in tragischer Weise klar werden, wie überholt diese Militärverfassung nun einmal geworden war. Sigismund versuchte daraus die Lehren zu ziehen und von 1397 an verabschiedeten mehrere Diäten Militärreformen von zweierlei Art⁴¹⁾. Einerseits wurde die Pflicht der Bannerherren festgelegt, ihre Banderia in gesetzter Größe (die uns leider nur in Einzelfällen bekannt ist) aufzustellen und diese an der südlichen, später auch an der nördlichen Grenze bereit zu halten. Andererseits wurde beschlossen, eine Miliz als ständige Hilfstruppe aufzustellen, die im Gegensatz zum Adelsaufgebot nicht auf das Landesinnere begrenzt gewesen wäre. Die einschlägigen Dekrete schrieben vor, daß alle Grundbesitzer pro 20 – später 33 – Bauernhöfe einen berittenen Bogenschützen aufstellen und ausrüsten sollten; Kleinadelige mit geringerem Besitz sollten dabei gemeinsam handeln. Es wird in der Fachliteratur zumindest seit hundert Jahren darüber gestritten, ob diese sogenannte *militia portalis* eine Bauernarmee sein sollte – darauf deuten spätere Formulierungen, nach denen die Grundbesitzer *decimam partem rusticorum* ins Lager senden sollten – oder als eine Truppe gedacht war, die *pro moneta* Dienst leistet, aber nicht aus der königlichen Kammer, sondern vom Adel »bezahlt« wird, wobei die Hufenzahl als Quote gelten sollte. Wie dem auch sei, die Existenz einer solchen Miliz – die nach verschiedenen Berechnungen etwa 6–18000 Mann hätte zählen sollen – und ihre Teilnahme an Schlachten ist nicht eindeutig bezeugt⁴²⁾. Es mag wohl sein, daß in einem der wichtigsten Zeugnisse, in denen der Dechant von Liegnitz (Legnica) 1422 den Hochmeister des Deutschen Ordens darüber unterrichtete, daß »unser herre der Konig . . . 30000 oder 40000 gebawer gereit aus Ungern« mit sich führte⁴³⁾, der Beobachter die leichte Kavallerie der Kumanen und Székler oder gar die wohl ziemlich armselig ausgerüsteten »Barfußadeligen« des Komitatsaufgebots für Bauern hielt. Die bessere Quellenlage für das Ende des 15. Jahrhunderts erlaubt es festzustellen, daß zu jener Zeit die Miliz als Bauernheer nicht existierte und die 20er bzw. 33er-Quote nur als Erhebungsgrundlage einer Kriegssteuer galt, die in den Komitaten eingesammelt und, teilweise zumindest, zur Anheuerung von Söldnern benutzt wurde⁴⁴⁾. Die eindrucksvollen militärischen Leistungen der aufständischen Bauern 1514 gehen wohl kaum auf ihre Kriegserfahrung in der

magyar társadalom a Hunyadiak korában [Die ungarische Gesellschaft im Zeitalter der Hunyadis], in: Mátyás Király Emlékkönyv (Budapest 1940) insbes. S. 426, Anm. 162.

41) *Decreta regni Hungariae* (wie Anm. 23) S. 161 f., 277–82, 406–430; ausgewertet von DEÉR, wie oben; neulich auch J. HELD, *Military Reforms in Early 15th Century Hungary*, in: *East European Quarterly* 9 (1977) Heft 2, S. 129–39.

42) Siehe A. BOROSY, *The militia portalis in Hungary before 1526*, in: BAK–KIRÁLY, *Hunyadi* (wie Anm. 7) S. 63–80.

43) F. PALACKY, *Urkundliche Beiträge zur Gesch. d. Hussitenkriege 1* (Prag 1873) S. 191; zit. von BOROSY, a. a. O. S. 72.

44) A. KUBINYI, *The Road to Defeat: Hungarian Politics and Defense in the Jagiellonian Period*, in: BAK–KIRÁLY, *Hunyadi* (wie Anm. 7) S. 159–78.

Portalmiliz zurück, sondern einerseits auf ihre Teilnahme an verschiedenen Fehden ihrer Herren, andererseits auf die Präsenz einer aus dem Bauerntum allmählich ausscheidenden Gruppe, der bewaffneten Viehtreiber-Haiducken (*hajdúk*). In Siebenbürgen allerdings scheint eine ziemlich breite Schicht der Bevölkerung regelmäßig zu den Waffen gerufen worden zu sein, und die Siege, die die aufständischen Landsassen 1437 bei Bábolna über die Truppen der Herren davontrugen, dürften sie teilweise dank ihrer Teilnahme an früheren Zügen gegen die Türken errungen haben⁴⁵). Daß man bei letzter Gefahr in allen Landesteilen auch die Bauern zur Verteidigung von Haus und Hof aufrief, läßt sich freilich bereits für die Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugen, doch solche Notlösungen liefern noch keinen Beweis für eine Bauernarmee.

Die Banderien andererseits entwickelten sich zumindest teilweise zu zeitgemäßen Truppen. Die im Dienst des Königs und mancher besonders kriegstüchtiger Magnaten stehenden adeligen »Ritter« (*familiars*) wurden allmählich zu Berufssoldaten. Die Karriere János Hunyadis dürfte als Beispiel genannt werden: Als junger Mann verdiente er seine Sporen im Dienste Scolaeris, des Bans István Ujlaky u. a. m., wurde von Sigismund zum *miles aulicus* bestellt, nahm mit dem Kaiser-König an zahlreichen Zügen teil, stand einige Jahre lang im Mailänder Dienst, so daß er, als er in die Reihe der Barone aufstieg, getrost als Fachmann im Kriegshandwerk gelten durfte. Um 1440–50 nannte man sogar eine Gruppe der Großgrundbesitzer »Soldatenbarone«: Hunyadi, Ujlaki, Rozgonyi u. a. m. Sie gehörten, nicht zufällig, da um die Thronbesteigung eines kriegstüchtigen Herrschers besorgt, der Partei des Polenkönigs Wladislaus »Jagiełtonczyk« an, gegen die des Kindes Ladislaus Posthumus⁴⁶). Die Truppen solcher »Soldatenbarone« bestanden aus Kleinadeligen, die ihren Herren ähnlich ein besonderes Interesse am Militärdienst hatten. Bedeutend in dieser Entwicklung war die Teilnahme zahlreicher südslawischer Herren an den Verteidigungsaufgaben des Landes. Diese waren nach der Besetzung ihrer Länder durch die Osmanen oft mit ihren Hintersassen gen Norden geflohen, erhielten in Ungarn Besitzungen und Geld zur Truppenstellung und konnten auch ihre militärische Erfahrung gegen die Türken gut verwerten. So hielten z. B. die Jakšić – aus Einkünften, die der König ihnen zugeteilt hatte – 12–1300 Husaren im Sattel; diese Art von leichter Kavallerie war genau das Richtige, um den umherziehenden Spahis Panier zu bieten⁴⁷). Als Oberkapitän und dann als Reichsverweser hielt Johann Hunyadi faktisch ein Söldnerheer unter Waffen, das aus seinen eigenen Familiaren, aber auch aus angeheuerten böhmischen Söldnern und Südslaven bestand. An dessen Spitze errang Hunyadi seine historischen Siege – sowohl über die habsburgische Gegenpartei (1440) als auch gegen die Türken in zahlreichen Kriegszügen

45) Eine siebenbürgische Heeresordnung zweifelhafter Authentizität a. d. J. 1463 wurde von A. BOROSY publiziert und erläutert; s. kurz in seinem oben (Anm. 42) zit. Aufsatz, S. 75. Darin wurden alle Landesbewohner verpflichtet, im Heerlager gepanzert zu erscheinen. Wenn das auch übertrieben gewesen sein mag, gibt es mehrere Quellen, die auf eine Teilnahme breiter Gesellschaftsschichten in der Verteidigung der Südostgrenze hinweisen; s. auch J. HELD: Peasants in Arms, 1437–1456, in BAK–KIRÁLY (wie Anm. 7) S. 81–101. Für 1514 s. G. HECKENAST, Hrsg., Zur Geschichte der Ostmitteleuropäischen Bauernbewegungen im 16.–17. Jh. (Budapest 1977), insbes. die Aufsätze von G. PERJÉS und F. SZAKÁLY, S. 217–66.

46) HÓMAN–SZEKFI (wie Anm. 9) S. 268 ff.

47) SZAKÁLY, Hungarian-Croatian Border (wie Anm. 7) S. 143 ff.

zwischen 1441 und 1456. Doch die Mehrzahl der Banderien, vor allem die der nicht im Süden-Südosten beheimateten Herren, erwies sich regelmäßig als weniger erfolgreich, meist zu langsam in der Mobilisierung. Im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert erreichte die königliche Armee häufig die südliche Grenze erst Wochen, nachdem die belagerte Feste in die Hände der angreifenden Türken gefallen war. Man kann nicht ausschließen, daß in einigen Fällen mächtige Barone sich nicht unbedingt beeilten, das Ansehen eines unbeliebten Königs durch einen Sieg erhöhen zu helfen.

Somit erwies sich die Aufstellung eines regelrechten Söldnerheeres als eine dringende Aufgabe sowohl für die Landesverteidigung als auch für die Stärkung der Zentralgewalt. Nach den kurzfristigen, aber erfolgreichen Ansätzen seines Vaters konnte Matthias Corvinus diesen Schritt – nach der Steuerreform und der Straffung der Finanzverwaltung – wagen⁴⁸⁾. Der Aufbau seines Söldnerheeres begann mit der Anheuerung der letzten Reste der Hussiten in Oberungarn 1462 und hatte bereits um 1470, schon vor Anfang der böhmischen Kriege, eindrucksvolle Erfolge. In den 1470er Jahren berichtete der venezianische Botschafter Baduario, daß der König bei einem Feldzug in Bosnien mehr als 125 000 Mann mit sich führte⁴⁹⁾. Davon waren die 16 000 schweren Reiter und 14 000 Fußsoldaten aus Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien sowie zweitausend Musketiere überwiegend Söldner. Hinzu kamen 16 000 Székler, 5 000 serbische Husaren und die Siebenbürger Banderien, deren Zahl nicht genannt wird, doch auf 8–10 000 Mann geschätzt werden kann. Baduario spricht noch von einer ungeheueren Zahl walachischer und moldauischer Hilfstruppen, die 70 000 Mann stark – davon 20 000 beritten – gewesen sein soll, so unglaublich das auch klingen mag. (Der Venezianer mag freilich übertrieben haben, um die Signoria zu beruhigen, Matthias bräuchte die oft verlangte Hilfe gegen die Türken nicht, da er ja eine einmalige Streitmacht aus eigenen Kräften zur Verfügung hätte.) Wie dem auch sei, der König scheint zu diesem Zeitpunkt bereits eine gemischte Armee befehligt zu haben: Die herkömmlichen Heeresteile (Banderien, Székler usw.) waren durch Tausende von aus dem In- und Ausland angeheuerten Söldnern ergänzt. Am Ende seiner Regierungszeit, 1486, bei der Heerschau in Wiener Neustadt, sollen nach dem Bericht von Antonio Bonfini 28 000 Soldaten mit 9 000 Schlachtwagen, Artillerie usw. die Waffen präsentiert und komplizierte Manöver durchgeführt haben⁵⁰⁾. Diese so gut wie »stehende« Armee dürfte das größte und nunmehr in siegreichen Schlachten ausgebildete Söldnerheer Matthias' gewesen sein – und war wohl eine der bedeutendsten Streitkräfte ihrer Zeit. Doch um diese Armee bezahlen, ernähren und ausrüsten zu können, brauchte der König viel mehr Einkünfte – und auch Handwerksprodukte –, als Ungarn liefern konnte. Die Notwendigkeit, weitere Einkünfte und neue Werbungsgebiete zu sichern, war einer der Gründe für die Kriege im Norden und

48) Im weiteren folge ich den Untersuchungen von Gy. Rázsó (wie Anm. 38) und seinen dort genannten Aufsätzen.

49) Zit. von Rázsó, ebd. S. 128f.

50) A. BONFINI, *Rerum Hungaricarum decades*, ed. I. Fogel et al. (Leipzig 1937–41) IV, 8: 86–106; zit. mit Skizze der Heeresordnung von Rázsó (wie oben) S. 139–140a.

Westen⁵¹). Doch ist es fraglich, inwieweit diese das Problem zu lösen vermochten: Beobachter schreiben, daß die Einkünfte aus dem vom Corvinen besetzten Böhmen und Mähren praktisch für die dortigen Kriegszüge und Garnisonen verbraucht wurden⁵²). Die Rechnung dürfte allerdings für Schlesien und vor allem für Österreich (das aber nur für einige kurze Jahre besetzt war) weniger ungünstig ausgefallen sein. Soviel steht fest, daß die Tausende von Goldgulden, die als Sold ausgezahlt worden sind, meist außer Landes flossen, also die ungarische Wirtschaftskraft verringerten, und somit einen *circulus vitiosus* einleiteten. Zwei Jahre nach dem Tode des Königs Matthias mußte die nunmehr als »Schwarze Schar« bekannte Armee – ohne Sold zur Räuberbande geworden – von ihrem eigenen ehemaligen Feldherrn in einer mehrtägigen Schlacht an der türkischen Grenze zerschlagen werden.

In den folgenden Jahrzehnten zeigte sich dann, daß die schwerfälligen Banderien und das Aufgebot des Komitatsadels, der auf tumultuösen Reichstagen eine politische Rolle zu erkämpfen, aber wenig zur Verteidigung beizutragen vermochte, dem osmanischen Ansturm nicht gewachsen waren. Nach gut hundert Jahren erfolgreichen Widerstandes fielen die ungarisch-kroatischen Festungen eine nach der anderen, und mit dem Verlust von Belgrad 1521 war das Schicksal des Landes im wesentlichen besiegt⁵³).

Somit läßt sich sagen, daß die Militärreformen der Anjous und vor allem Sigismunds, nebst der Opferbereitschaft vieler Prälaten und Barone, zusammen mit dem Beitrag der nach Ungarn geflüchteten südslawischen Herren und Bauern Ungarn ermöglichten, mehr als ein Jahrhundert lang dem osmanischen Druck Widerstand zu leisten. Diese Tatsache verlieh den Königen ein gewisses Prestige und vermochte bis in die 1490er Jahre auch den Verlust von Einkommensquellen (Verwüstung der Besitzungen und Verschleppung steuerpflichtiger Untertanen durch die Osmanen an der Südgrenze) zumindest in Grenzen zu halten. Doch muß man bedenken, daß die erfolgreichen Armeen der »Soldatenbarone« gleichzeitig auch die bewaffneten Garanten ihrer partikularistischen politischen Anliegen waren, während das Komitatsaufgebot – besonders unter weniger tatkräftigen Monarchen – militärische Kraft auch zur Durchsetzung von lokalen Adelsinteressen lieferte. Die Streitkräfte können allein unter den Hunyaden eindeutig als Stützen der Zentralgewalt angesehen werden. Als materielle Basis der Königsmacht im

51) Dies ist nicht der Rahmen, die Diskussion über die »eentlichen« Fernziele des Königs Matthias weiterzuführen. Bekanntlich behauptete der König in seiner diplomatischen Korrespondenz, besonders gegenüber dem Papst, daß alle seine Eroberungen in Mähren, Schlesien und Österreich letztendlich einer erfolgreichen Offensive gegen die Türken dienten. Daß seine Motive zumindest teilweise dynastischer Natur waren, wurde von K. NEHRING (Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich, München 1975) überzeugend nachgewiesen. Da der König verhältnismäßig jung, inmitten seiner Erfolge im Westen, plötzlich starb, läßt sich die Debatte m. E. nicht eindeutig entscheiden. Siehe auch RÁZSÓ (wie Anm. 38) S. 136 ff.

52) Das behauptet Dr. Fontana 1476 in bezug auf Böhmen; zit. von FÜGEDI, Mátyás (wie oben, Anm. a/ Tf. IV) S. 485.

53) Siehe KUBINYI, The Road (wie Anm. 44) passim, und SZAKÁLY, Hungarian-Croatian Border (wie Anm. 7) S. 148 ff.

engeren Sinne wird man wohl nur die königlichen – und vielleicht auch die kirchenfürstlichen – Bänderien und das eindrucksvolle, wenn auch kurzlebige Söldnerheer des Matthias Corvinus ansprechen dürfen.

VERWALTUNG UND JUSTIZ IM KRAFTFELD VON KÖNIG UND ARISTOKRATIE

Will man die Entwicklung der weniger auffallenden Elemente der materiellen Grundlagen, die in der Verwaltung und dem Justizwesen liegen, in vergleichbarer Weise überblicken, so muß man, glaube ich, die Gewichtsverschiebungen zwischen Ämtern und Amtsträgern, die vor allem den Interessen der Magnaten dienen, und jenen, die persönlich dem König unterstehen, nachvollziehen und abwägen. Sehr vereinfacht ausgedrückt, dürfte die zunehmende Bedeutung der letzteren das, was als Entstehung einer »neuen Monarchie« oder »Zentralisierung« bezeichnet wird⁵⁴), umschreiben. Ob Verwaltung und Justiz im engeren Sinne als »materielle Grundlagen« angesehen werden sollten, d. h. ob aus der Beurkundung von Rechtsgeschäften und aus der Gerichtspflege Einkünfte in barer Münze in die königliche Schatzkammer geflossen sind, läßt sich aus den Quellen für das mittelalterliche Ungarn nicht eindeutig entscheiden. Es scheint vielmehr, daß die Bußen und Gebühren im wesentlichen die Auslagen des Apparats gedeckt haben. Damit hatten sie jedenfalls das »Budget« von der Belohnung der »Beamten« weitgehend entlastet. Die Justiz war in Ungarn ebenso wie anderswo im Mittelalter zweifelsohne ein lukratives Unternehmen, doch wir vermögen bei unserer heutigen Kenntnis nicht nachzuweisen, wieviel daraus der König selbst – im Gegensatz zu den Richtern und deren Personal – profitierte. In zwei Fällen hat König Matthias einem Komitat erlaubt, die dort fällige Gerichtssitzung des Palatins durch eine Pauschalsumme abzulösen⁵⁵); doch dies war nichts anderes als eine Barzahlung anstatt der Verpflegung und Hausung des Pfalzgrafen und seiner Begleitung. Wieviel aus Bußen und Gebühren »königlicher« Gerichte letztlich in die Schatzkammer gezahlt wurde, läßt sich mangels einschlägiger Untersuchungen und wohl auch Einzelquellen nicht nachweisen.

Diese Skizze ist freilich nicht der Rahmen für eine eingehende Darstellung all dieser Aspekte, die ja einer – noch zu schreibenden – Verwaltungsgeschichte des Königreichs Ungarn im 15. Jahrhundert gleichkäme. Ein kurzer Überblick mit begrenzter Fragestellung soll deshalb pars pro toto stehen⁵⁶).

54) Es wäre verlockend, der Begriffsgeschichte des Ausdrucks »Zentralisierung« genauer nachzugehen. Während »neue Monarchie« heutzutage zumindest in der englisch-sprachigen Welt zum Lehrbuchbegriff geworden ist, scheint mir »Zentralisierung« vor allem in der marxistischen Diskussion eine zentrale Rolle zu spielen. Inwieweit dies auf die Lesestücke von Marx und Engels zurückgeht oder eher von der russischen Geschichte beeinflusst ist, in der ja die »Sammlung russischer Erde« besonders klar den Anfang des Absolutismus bedeutete, muß – glaube ich – noch geklärt werden.

55) Die Urkk. hierüber für die Komitate Pozsony und Nyitra sind abgedr. in TELEKI (wie Anm. 24) XI, S. 346, 350.

56) Außer der in BAK, Königtum (wie Anm. 1), verzeichneten Literatur seien einige neuere fremdsprachige Arbeiten genannt: J. GERICS, Beiträge zur Geschichte der Gerichtsbarkeit im ungarischen königlichen Hof

Die Verschiebung der Macht zugunsten der Barone um 1400 spiegelt sich auch in den Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen wider. Unter den Anjou wurden in drei Gebieten königliche Versuche gemacht, die Ausübung der Macht von dem Rat der Barone und Prälaten unabhängig zu machen und im Hof (*aula*) des Königs (und der Königin) zu konzentrieren. Der Rat – in der Formel *cum consilio baronum et prelatorum* zumindest seit dem 13. Jahrhundert, wenn nicht früher, bezeugt – bestand bis zum Ende des Mittelalters in einer recht ungegliederten Form: Ihr gehörten neben den Hofwürdenträgern jene Prälaten, Magnaten und andere einflußreiche Adelige an, die sich eben am Hof aufhielten. Die Kanzlei, die Hofgerichte (die des Palatins, des Landesrichters und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch die sog. *praesentia regis*) und die Kammer unterstanden dem Rat und wurden üblicherweise von dessen Mitgliedern – meist mit ihren Familiaren – besetzt. Karl Robert von Anjou (1312–1342) versuchte dies zu ändern, vor allem dadurch, daß er die Verwaltung der Regalien unmittelbar der *aula* unterstellte und durch Kammerverträge zwischen dem König und bürgerlichen Fachleuten regelte. Noch 1350–60 waren die fiskalischen Einnahmen in den Händen solcher Pächter, doch bereits um 1400 finden wir diese Ämter von Baronen bzw. ihren Familiaren besetzt. Um 1360 wurde ein neues Königsgeschicht, die *personalis praesentia regis*, ins Leben gerufen, die unter dem theoretischen Vorsitz des Königs aus Juristen, Laien und meist im praktischen Rechtsleben ausgebildeten Mitteladeligen bestand. Bereits vor dem Tode Ludwigs I. gelang es dem Erzkanzler, einem Prälaten, dieses Gericht zu übernehmen und bis in die Regierungszeit Sigismunds, als es wieder in die alte *praesentia regis* einverleibt wurde, zu behalten. Unlängst wurde ein weiterer Ansatz königlicher – wenn man so sagen darf – Emanzipation aufgedeckt: die Urkundentätigkeit des Kapellans, der um 1350–70 mit dem königlichen Ringsiegel beurkundete und – gleichsam als Vorgänger der späteren Sekretäre oder der »geheimen Kanzlei« – unmittelbar dem König unterstand. Noch vor dem Ende der Anjouzeit verkümmerte auch dieses Amt. Allein das Gericht des Tarnakmeisters (*magister tavarnicorum*), das im 14. Jahrhundert zum Obergerichtshof der größeren (aber nicht aller) Städte geworden war und seit 1410 regelmäßig bürgerliche Beisitzer zu Rate zog, bestand in der Weise, wie es sich aus der *aula* entwickelt hatte. Im Endeffekt schlugen die Versuche der Anjous, eine vom Rat unabhängige Verwaltung und Justiz ins Leben zu rufen, von recht begrenzten Teilerfolgen abgesehen, fehl.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war durch die zunehmende Rolle und allmähliche Formalisierung des Rates bestimmt. Im Interregnum von 1386–87 konstituierten sich die führenden Barone und Prälaten als Vertreter der »Heiligen Krone« und sicherten ihre Machtbefugnisse durch einen Wahlvertrag mit Markgraf Sigismund. Während seiner ersten Jahre auf dem Thron, als der König gefangengenommen und von Absetzung bedroht war, spielte der Rat eine königsgleiche Rolle. Er wurde nunmehr als regierender Landesrat »institutionalisiert« und gleichsam zur Verwaltungsinstanz, insofern als 1401–2 ein besonderes

und der Zentralverwaltung im XIV. Jh., in: Ann. Universitatis Scient. Budapestiensis, Sectio historica 1965, S. 1–28; I. BERTÉNYI, Zur Gerichtsbarkeit des Palatins und des Landesrichters (*judex curiae*) in Ungarn im XIV. Jh., ebd., S. 29–42. A. Kubinyi's Ergebnisse zur Verwaltungs- und Finanzgeschichte im 15.–16. Jahrhundert wurden bislang nur auf ungarisch veröffentlicht.

Siegel »der Heiligen Krone« hergestellt wurde und der ehemalige königliche Kanzler damit zahlreiche Urkunden im Namen der Barone und Prälaten als Statthalter der »Heiligen Krone« erließ. Obwohl man die Absetzung Sigismunds erwogen hat, plante man gleichzeitig die Einladung eines anderen Prinzen auf den Thron: Der Gedanke einer in der Tat königslosen Baronenregierung wurde weder in diesen Interregna noch später im Jahrhundert je erwogen.

Nach Sigismunds Sieg über seine Widersacher änderte sich die Lage in vieler Hinsicht. Zunächst sicherte sich 1404 der König durch die Absage an den Papst – im sogenannten *placitum regium* – eine freie Hand in der Besetzung von Prälaturen. Zumindest bis 1490 konnten die Könige Ungarns von dieser Erklärung und von dem in Konstanz ausgehandelten Oberpatronatsrecht guten Gebrauch machen und die Bischofsstühle ihren Mitarbeitern und Ratgebern – oft aus dem niederen Adel aufgestiegenen oder aus dem Ausland eingeladenen Klerikern – sichern. Obwohl dieses Recht de jure von der Kurie nie anerkannt wurde, genossen die Herrscher Ungarns bis in die frühe Neuzeit de facto das Recht, die zwei Erzbistümer und zehn Bistümer des Landes von Geistlichen ihrer Wahl verwalten zu lassen und in Zeiten von Sedisvakanz die Einkünfte der Stühle zu kassieren⁵⁷. (Andererseits ist es auch wahr, daß sehr viele dieser Kirchenfürsten eine hervorragende Rolle in der Landesverteidigung spielten.)

Sigismund handelte zunächst im Einvernehmen mit dem Rat, doch ergänzte, ja majorisierte er ihn allmählich mit seinen Getreuen, wie dem Polen Stibor, den Italienern Pipo Scolari und Onofrio Bardi und einigen aus dem mittleren Adel aufgestiegenen *aulici*. Während seiner Abwesenheit, die nach 1410 immer häufiger und länger wurde, betraute Sigismund, offenbar nach dem Vorbild des Reichs, Vikare mit der Regierung in Ungarn, womit das Königtum implicite einen Schritt weiterkam, selbst als ein »Verwaltungsamt« angesehen zu werden. (Die Unterscheidung von »König« und »Krone« erscheint in Ansätzen bereits vor der Wahl Sigismunds zum König von Ungarn!) In Sigismunds Kanzleien – von denen eine, die *cancellaria minor*, ihn auf Reisen begleitete und somit wiederum vom Rat unabhängig agieren konnte – tauchen immer wieder bürgerliche oder kleinadelige Fachleute und Juristen auf; Vermerke über die regelmäßige Relation von Staatsgeschäften durch »Sekretäre« nehmen nach etwa 1410 auffallend zu. Diese Ansätze, die Elemér Mályusz als »Zentralisationsbestrebungen« apostrophierte, verkümmerten jedoch in den folgenden Jahrzehnten wieder, vornehmlich wegen Sigismunds fast ununterbrochener Abwesenheit in böhmischen und deutschen Angelegenheiten⁵⁸. Die Personalunion Ungarns mit dem Heiligen Römischen Reich ermöglichte vielen ungarischen Herren – Magnaten, Geistlichen und auch ärmeren Adelligen in des Kaiser-Königs Umgebung –, Welterfahrung zu sammeln und politische, juridische sowie militärische Einrichtungen, die von den ihnen bekannten bedeutend abwichen, kennenzulernen. Obwohl die aus

57) Das Dekret vom 6. April 1404 ist in *Decreta regni Hungariae* (wie Anm. 23) S. 181 f.; zur Wertung s. E. MÁLYUSZ, *Das Konstanzer Konzil und das königliche Patronatsrecht in Ungarn* (Budapest 1959, *Studia historica Acad. Sc. Hung.* 18); A. CSIZMADIA, *Die Entwicklung des Patronatsrechts in Ungarn*, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 25 (1974) S. 308–27; I. BARD, *The Break of 1404 between the Hungarian Church and Rome*, in: *Ungarn-Jahrbuch* 10 (1979) S. 59–69.

58) Siehe oben, Anm. 21.

dem Reich nach Ungarn »übernommen« Einrichtungen auch in der Kaiserzeit Sigismunds kaum ausschlaggebend waren, dürften diese Erlebnisse doch nicht ohne Nachwirkung geblieben sein; die Frage bedarf noch näherer Studien⁵⁹⁾.

Schon bevor Sigismund starb, waren die meisten seiner Reformen in der Verwaltung, im Städtewesen und auch im Militär am Widerstand der Aristokratie gescheitert. Die Sekretäre wurden von den Baronen wieder verdrängt; nur der fortgesetzte Dienst einiger Männer aus der proto-humanistischen Kanzlei – vor allem des Kleinadligen Johann Vitéz von Zredna – bedeutete eine Art professioneller Kontinuität. Vitéz spielte dann, als Ratgeber des Reichsverwesers Hunyadi und seines Sohnes, bis in die ersten Jahrzehnte der Regierung Matthias' eine sehr wichtige Rolle.

Es ist nicht leicht, die »Verwaltung« Ungarns in den Jahrzehnten, die Sigismunds Herrschaft vom Regierungsantritt Matthias' trennen, zu skizzieren. Vieles deutet darauf hin, daß z. B. Gerichtssitzungen gelegentlich jahrelang ausfielen, da die bürgerkriegsähnlichen Zustände keine geordnete Justizpflege erlaubten. Einen »aktiven« König gab es in den knapp zwanzig nur für vier bis fünf Jahre, doch genau in dieser Zeit wuchs der Landtag zu einer politischen Kraft, die sich gelegentlich als »souverän« betrachtete. (Ich denke daran, daß 1440 der Reichstagsadel den Satz aussprach, die Gültigkeit der Krönung bestünde nicht in herkömmlich sakralen und liturgischen Formen, sondern hänge von seiner Zustimmung ab. Daß die Anerkennung des ohne Reichstagsbeschluß gekrönten Ladislaus von Habsburg nur einige Jahre später diesen Ausspruch gleichsam *ex post* aufhob, ist eine andere Frage.) Die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Landes- und Regentschaftsräte, die das Land während der Interregna verwalteten, sowie der Rahmen ihrer Machtbefugnisse änderte sich mehrfach. Alle bestanden aus den großen Grundbesitzern, wenn auch gelegentlich adelige Beisitzer gewählt wurden. Die »Institutionalisierung« und die Forderung, daß der Rat der Barone (oder Kapitäne) im Namen der Krone handeln könne, wurde diesmal insofern untermauert, als der Rat auf Reichstagen formal mit der Herrschaft beauftragt wurde und, zumindest theoretisch, der Diät verantwortlich war. Der Adel hat es auch erreicht, daß alle Kapitäne und Amtsträger ihr Amt auf dem jährlichen Landtag niederlegten und dort wieder neu erhielten. Die am längsten fungierende Regierung, die Reichsverweserschaft Hunyadis, wurde auf dem Landtag von 1446 beschlossen und bestand bis zur Rückkehr Ladislaus' V. 1452; sie scheint weitgehend den Frieden und die normalen Verhältnisse im Großteil des Landes hergestellt zu haben.

Im Hintergrund dieser auf der Landesebene erst um 1440 wichtig gewordenen Entwicklung liegt eine lange Geschichte adeliger Selbstverwaltung in den Komitaten. Ohne darauf im einzelnen eingehen zu können, sei vermerkt, daß bereits unter Sigismund regelmäßige – und,

59) Grundlegend ist noch immer L. SZILÁGYI, Die Personalunion des deutschen Reiches mit Ungarn in den Jahren 1410–1439, Ungarische Jahrbücher 16 (1936) S. 145–89; doch mit der Publikation der Regesten zu Sigismund (Zigmondkori Okmánytár, hrsg. von E. MÁLYUSZ, Budapest 1956 ff.) wurden zusätzliche Quellen zugänglich gemacht, die, zusammen mit neueren Forschungsmethoden und Fragestellungen eine Neubewertung ermöglichen und auch verlangen.

wenn es sein mußte, bewaffnete – Komitatsversammlungen (*proclamatae congregationes*) erfolgreich Gericht über gewalttätige Barone hielten und im *Decretum maius* des Königs dazu auch voll ermächtigt worden sind⁶⁰). Diese, wohl am besten mit Landfriedensbünden vergleichbaren Körperschaften wurden auf den Diäten durch Abgesandte – um 1450 oft auch in Massen – vertreten und unterstützten grundsätzlich jene Tendenzen, die gegen baronalen Partikularismus und Eigenmächtigkeit auftraten. Hunyadi genoß am Anfang seiner Amtszeit eindeutig ihre Unterstützung, zumal Tausende der Kleinadeligen seine Familiaren waren. Daß in den Jahrzehnten der »Anarchie« im Lande kein Machtvakuum entstand und die Rechtspflege, wenn auch unterbrochen, doch im wesentlichen aufrechterhalten blieb, wird wohl vor allem der regelmäßigen Amtstätigkeit der Komitate zuzuschreiben sein. Es ist daher nicht verwunderlich, daß diesen adeligen Körperschaften unter Matthias das Recht, ihren Gespan (*vicecomes, alispán*) selbst zu wählen, auch formal zugestanden wurde.

Die Festigung der lokalen Autonomie und der Auftritt des mittleren (und auch kleinen) Adels auf den Landtagen darf als eine letzten Endes dem Königtum günstige Entwicklung angesehen werden, denn jene, die den Komitatsadel bedrohten – die großen Herren –, waren ja auch die gefährlichsten Widersacher des Königs. Diese Tatsache läßt sich bereits 1437–39 feststellen, als der Landtag die den König enger an die Zustimmung der Barone bindenden Wahlversprechungen Albrechts I. in ein Krönungsdekret abändern ließ, in dem die Interessen des minderen Adels, aber auch der Krone stärker hervortraten⁶¹).

Matthias Corvinus versuchte auch in bezug auf die Zentralverwaltung grundsätzliche Reformen durchzuführen. Vor allem wurden die fiskalischen Ämter bürgerlichen Fachleuten – wie z. B. dem bereits erwähnten Ernst, dann dem aus einer Bauernfamilie stammenden Orban von Nagyluce – anvertraut. Der König, in den ersten Jahrzehnten seiner Herrschaft von Vitéz unterstützt, ersetzte schrittweise die aus den alten Baronengeschlechtern stammenden Würdenträger, ohne die Verwaltungs- und Gerichtsstruktur grundsätzlich zu ändern, denn somit mußte er sich nicht einer geschlossenen Front von »Konservativen« stellen. Während seiner 30 Jahre auf dem Thron waren 20 von den 31 Hofwürdenträgern *homines novi*; sie wurden meist aus dem mittleren Adel, den Anhängern und Familiaren der Hunyadi-Familie emporgehoben, in Matthias' späteren Jahren oft auch aus dem Ausland geholt (Erzbischof Beckensloer, Bischof und Kanzler Gabriele Rangoni u. a. m.)⁶²). Durch die Besetzung der Kanzlei – vornehmlich der kleinen oder geheimen Kanzlei – mit seinen Vertrauten vermochte der König den Rat der Barone sogar ganz zu umgehen: Um 1470 nehmen die Urkunden *propria commissione domini regis* zu, und nach 1480 überwiegt die Zahl jener Urkunden, die von Sekretären und Kanzleibeamten, nicht aber von Ratsmitgliedern referiert wurden. In bezug auf die Gerichte

60) Siehe *Decreta regni Hungariae* (wie Anm. 23) S. 283–303.

61) Dies wurde zuerst von E. MÁLYUSZ, *A magyar rendi állam Hunyadi korában* [Der ungarische Ständestaat in der Zeit Hunyadis], in: *Századok* 91 (1957) S. 46–56 nachgewiesen; vgl. auch БАК, Königtum (wie Anm. 1) S. 39f.

62) Zusammenfassend in E. FÜGEDI, *A magyar arisztokrácia mobilitása a 15. században* [Mobilität der ungarischen Aristokratie im 15. Jh.] (Budapest 1970).

spielte das neu eingerichtete Gericht der *personalis presentia regis* eine ähnliche Rolle: Sie bestand aus den Vertrauten Matthias' und juristisch geschulten Richtern.

Unter Matthias nahm die bereits früher erkennbare Tendenz der Professionalisierung der Justizpflege zu. Gerichte, die aus rechtsungerlenen Baronen und ihren Familiaren bestanden, wurden immer mehr zu Gerichtshöfen, die zwar weiterhin unter dem tatsächlichen oder fiktiven Vorsitz eines Magnaten (des Palatins oder Landesrichters usw.) tagten, tatsächlich jedoch aus juristisch gebildeten Laien (Protonotaren, Richtmeistern und Notaren) bestanden. György Bónis hat anhand von Hunderten von Biographien dieser Juristen nachgewiesen, wie es anfangs selten, dann immer häufiger vorkam, daß ein junger, in der einheimischen Rechtspraxis (am Komitatsgericht, in den Schreibstuben der Landesrichter usw.) ausgebildeter Jurist, der als Familiare eines zum Hofbeamten und Königsrichter gewordenen Barons ein Amt am Hof erhält, bald wegen seiner Fachkenntnis selbst zum »beamteten« Richtmeister wird⁶³). Viele blieben auch nach dem Ausscheiden ihres ursprünglichen *dominus* aus dem Amt am Hofe und standen oft jahrzehntelang einem Gerichtshof vor. Der bekannte Hofhistoriker Johann Thúróczi war z. B. ein solcher praktischer Jurist am Landesgericht unter König Matthias.

Diese Neuerungen, die schon mit gutem Recht als Vorläufer eines frühen Absolutismus oder der »neuen Monarchie« gelten dürften, blieben jedoch ephemere. Da die fiskalischen Einkünfte nicht erlaubten, alle neuen Beamten und die vom König einberufenen Juristen zu bezahlen, wurden die meisten entweder mit Kirchenpründen oder mit Adelsgütern entlohnt. Obwohl sie die Gunst des Königs genossen, mußte es den *homines novi* klar sein, daß die Macht im Lande doch bei den Großgrundbesitzern lag und daß ihre Stellung erst dann gesichert war, wenn sie selbst zu Burg- und Landbesitzern und von den alten Familien (durch Ehebündnisse usw.) akzeptiert wurden. All diese Faktoren bewirkten, daß nur jene unter ihnen sich erfolgreich behaupten konnten, die sich – gelegentlich sehr rasch – den grundbesitzenden Adeligen und Prälaten assimilierten. Ein gutes, wenn auch extremes Beispiel liefern die Brüder Szapolyai, ursprünglich Dienstmänner des Reichsverwesers. Unter Matthias war Imre Szapolyai Schatzmeister, dann Palatin, einer seiner Brüder Vojvode von Siebenbürgen, ein anderer Bischof. Nach dem Tode des Königs wurden sie allmählich zu den größten Grundbesitzern des Landes und heirateten in Fürstenfamilien ein. Zunächst zum Führer der anti-habsburgischen Partei erkoren, wurde János/Johann, ein Neffe Imre Szapolyais, 1526 zum König von Ungarn gewählt. Jene, die nicht vermochten, Familienkontakte zu der alten Elite herzustellen, verschwanden von der Bühne, manchmal bereits vor Matthias' Tod, aber sicherlich kurz danach.

Eine gewisse Zentralisierung der Verwaltung wurde allerdings erreicht und verfiel auch nach 1490 nicht. Die Karrieren rechtsgelehrter praktischer Juristen blühten erst recht auf: Dies waren die Jahrzehnte, in denen der Richtmeister Stefan Werbőczy Landespolitik machte, zum Palatin aufstieg und zuletzt die Wahl seines Patrons, Johann Szapolyai, zum König durchsetzte. Doch

63) Gy. BÓNIS, A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon [Der Juristenstand in Ungarn vor Mohács] (Budapest 1971); diese Monographie und einschlägige Studien des Verfassers waren die Grundlagen für das meiste, was im folgenden über die Rechtspflege summarisch berichtet wird.

Ämter an sich scheinen die Stärke der Zentralgewalt nicht garantieren zu können. Unter den Jagiellonen wurde das, was von der erfolgreichen Verwaltungsstruktur Matthias' übrigblieb, in den Dienst der Magnaten gestellt, und der Apparat diente ihren Interessen und ihren Schatzkammern. Die Landtage, die um die Jahrhundertmitte, wie wir sahen, noch politische Stützen des Königs oder des Reichsverwesers waren, wurden nunmehr zum Schauplatz von Parteikämpfen, letzten Endes zwischen Magnatenparteien, in denen dem Komitatsadel die Rolle der Statisten zukam. Sie trugen eher zur Anarchie und Paralyisierung jeglicher Zentral- und Lokalverwaltung als zu deren Stabilisierung bei. Doch die Diskussion dieser Epoche, dieses – da zur Niederlage bei Mohács führenden – wirklich letzten »Wellentals« in der Geschichte des mittelalterlichen Königreichs, würde aus dem gesteckten Rahmen hinausführen.

LEGITIMITÄT, LEGITIMATION UND MATERIELLE GRUNDLAGEN

Zum Schluß sollen einige nicht-wirtschaftliche, ja prima facie nicht einmal materielle Grundlagen des Königtums, die im Spätmittelalter trotz der weitgehenden »Legalisierung« und »Politisierung« der Herrschaft noch eine bedeutende Rolle gespielt haben, kurz erwähnt werden.

Man darf vielleicht gleich mit der Person des Königs selbst ansetzen, mit seinem »body natural«. Anscheinend blieb die körperliche Tüchtigkeit des Königs im Sinne eines Ritterideals bis ins späte 15. Jahrhundert relevant. Die Anjou-Könige pflegten dieses Image ganz bewußt, zusammen mit dem Kult des Hl. Ladislaus, eines volkstümlich gewordenen »Ritterheiligen«⁶⁴). Sigismund scheint eine Ausnahme gewesen zu sein, denn alle zeitgenössischen Berichte schildern ihn – auch wenn er auf dem Genter Altar hoch zu Roß erscheint – eher als Politiker und Diplomaten. Seine Nachfolger waren nolens volens Soldatenkönige, denn das Land war fast ständig gleichsam belagert. Bekanntlich starb Albrecht jung im Feldlager und Wladislaus I. fiel in der Schlacht von Varna gegen die Türken. Die Parteiungen im Thronkampf nach 1439 zeigen an, daß das Land einen persönlich wehrtüchtigen König verlangte. Der Herrscher mußte bei den Heerzügen dabeisein, und nicht nur deshalb, weil die Adligen auf ihrem Recht bestanden, nur unter dem Oberbefehl des Königs ins Feld ziehen zu müssen, sondern auch aus dem Verständnis des Königtums heraus. In symbolischer Form ausgedrückt, wurde es seit 1440 üblich, daß der neu gekrönte König in einer gesonderten Zeremonie, durch vier Säbelhiebe in die vier Himmelsrichtungen, kundtat, daß er das Land zu verteidigen bereit sei, obwohl allgemeine Verpflichtungen dieser Art auch im Krönungsordo enthalten waren⁶⁵). Matthias nahm an zahlreichen seiner Heerzüge persönlich teil, doch unter ihm lassen sich Ansätze zu einer »Arbeitsteilung« zwischen dem Herrscher und seinen Feldherrn erkennen. Doch es ist

64) Siehe BAK, Königtum (wie Anm. 1) S. 23f.; ferner die in Th. VON BOGYAY, J. BAK, G. SILAGI, Die heiligen Könige (Graz 1976) S. 148ff. angeführte Lit.

65) E. FÜGEDI, Coronation in medieval Hungary, in: Studies in Medieval and Renaissance History, N.S. III [XIII] (1980) S. 187f.

völlig klar, daß die durch den König erfolgte legendäre Herausforderung zum Turnier an den tschechischen Hünen Holubar – was dann auch erwartungsgemäß mit der Niederlage des Ausländers endete – ein politisch wichtiges Propagandamittel war, d. h. letzten Endes als Herrschaftssicherung wirkte und somit ›materiellen‹ Wert hatte. Das gleiche läßt sich im außenpolitischen Sinne über die Episode sagen, als Matthias den Gesandten des Sultans im Kugelhagel vor Wiener Neustadt, an der gefährlichsten Stelle, inmitten seiner Soldaten empfing und sich über die Furcht des Türken belustigte⁶⁶).

Auf der nächsten Ebene der Abstraktion ist der König nicht nur eine Person, sondern auch Mitglied einer Dynastie. Wie erwähnt, wurde in den Interregna gelegentlich erwogen, den legitimen Herrscher abzusetzen, aber auch immer mit dem Gedanken, die Krone einem anderen, aus einer Fürstenfamilie stammenden Mann anzubieten. Matthias Hunyadi mußte aus dem eigenen Schaden lernen, was es hieß, ohne dynastische Legitimation, wenn auch mit riesigen Ressourcen und überwältigender politischer Unterstützung im Lande, auf dem Thron zu sitzen. Karl Nehring hat, glaube ich, überzeugend nachgewiesen, daß zumindest für die ersten Dezennien die Außenpolitik des Corvins weitgehend auf die Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit ausgerichtet war und daß er die Adoption durch Friedrich III. als eine bedeutende Erhöhung seiner Position gegenüber den alten Königshäusern, vor allem den Jagiellonen, begrüßte⁶⁷). Es ist auch klar, daß Matthias nie zum König gewählt worden wäre – wie ja andere, wirtschaftlich und militärisch nicht minder mächtige Barone der vorangehenden Jahrzehnte nie als Kandidaten erwogen worden waren –, wäre er nicht nur Sohn des Helden von Belgrad, sondern auch Bruder des »heimtückisch hingerichteten« László Hunyadi gewesen. Am Ende seines Lebens verbrachte er dann zumindest fünf bis sechs Jahre fast ausschließlich damit, den Thron seinem natürlichen Sohn, Johann Corvin, zu sichern. Wie wir sahen, lastete diese Aufgabe schwer auf den Krongütern und auch auf dem Staatshaushalt. Ob die Niederlage Corvins vornehmlich seiner illegitimen Abstammung zuzuschreiben ist, sei hier nicht diskutiert, denn sie liegt außerhalb unseres Rahmens; viele Historiker glauben, daß sie vielmehr der Furcht der Herren, er könne die starke Hand seines Vaters geerbt haben, entsprang⁶⁸).

66) Über das Turnier berichtet u. a. Galeotto Marzio [Galeottus Martius Narniensis], *De egregie, sapienter, iocose dictis ac factis regis Mathiae...*, ed. L. JUHÁSZ (Leipzig 1934), cap. 14; über den türkischen Gesandten, Bonfini, *Decades* (wie Anm. 50) IV, 8: 99.

67) NEHRING, Matthias (wie Anm. 51).

68) Über die verwickelte Strategie des Königs, seinen und seines Sohnes Anhängern territoriale Machtbasen durch Gespanschaften zu sichern und das Scheitern dieser Politik, s. jetzt A. KUBINYI, *A megyésispánságok 1490-ben és Corvin János trónörökösödésének problémái* [Die Komitatsgespanschaften im J. 1490 und das Problem der Thronfolge von Janos Corvin], in: *A Veszprém megyei.../Publicationes museum comitatus Vesprimiensis* 16 (1982) S. 169–79, dt. Zusf. S. 180. Auf politische und nicht dynastische Überlegungen deutet der Beschluß der Magnaten, einen König zu wählen, »dessen Schopf [sie] in ihren Händen halten können«, s. BAK, *Königtum* (wie Anm. 1), S. 62; A. KUBINYI, *Die Wahlkapitulationen König Wladislaws II.*, in: R. VIERHAUS, Hrsg., *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze* (Göttingen 1977) S. 139 ff. Allerdings gab Herzog Johann Corvin kein Anzeichen dafür, daß er besonders willensstark gewesen sei.

Wenn wir noch hinzufügen, daß der einzige Versuch, im Mittelalter die Krone einer Frau (Maria von Anjou) anzuvertrauen – was unter der Herrschaft Ludwigs von Anjou im Vertrauen auf die Kraft der dynastischen Kontinuität möglich schien –, in Katastrophen endete, läßt sich behaupten, daß erstens Herrschaftstüchtigkeit in der unmittelbarsten Weise und zweitens dynastische Ebenbürtigkeit absolute Voraussetzungen des spätmittelalterlichen Königtums in Ungarn waren. Person und Familie des Königs dürften also im weiteren Sinne als »materielle Grundlagen« anzusehen sein.

Dies gilt ebenso von jenen Objekten, die bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts gleichsam als Inbegriff des Königtums⁶⁹⁾ galten: die dem Hl. Stephan zugeschriebene Krone und die übrigen herkömmlichen Herrschaftszeichen⁷⁰⁾. Während die Krönung und das weltliche Zeremoniell des Herrschaftsantritts getrost als nicht-materielle (ideelle oder ideologische) Grundlagen ausgeklammert werden können, war die Krone selbst als ausgezeichnetes Objekt ganz unmittelbar eine Grundlage der Herrschaft. Es soll nur an jene Episoden erinnert werden, in denen der Besitz der »Stefanskrone« zumindest als Ausweis der Legitimität eine zentrale Rolle spielte. Als Sigismund 1403 aus Böhmen nach Ungarn gerufen wird, um dem bereits in Zara von einem päpstlichen Legaten und seinen ungarischen Anhängern gekrönten Präbendenten Ladislaus von Neapel Widerstand zu leisten, ruft er nicht nur seine Getreuen zu Waffen, sondern begibt sich zur Feste Visegrad, wo die Insignien aufbewahrt sind – und zeigt sich »unter der Krone«. Gewiß waren es die Stärke seiner Armee und der Erfolg seiner Diplomatie, die sein Schicksal entschieden. Aber man möge bedenken, daß die Anhänger des Gegenkönigs – der übrigens gute dynastische Beziehungen zu den ungarischen Anjous hatte – auf die Kopfreliquie des Hl. Ladislaus in Großwardein geschworen hatten, Sigismund abzusetzen. Herrscherreliquie gegen Herrscherreliquie⁷¹⁾. Wie bereits erwähnt, glaubte einige Jahrzehnte später der Adel, die Herrschaftssymbolik durch politisch-juristische Entscheidungen mehr oder weniger außer acht lassen zu können. Nachdem die »Stefanskrone« von der Witwe Albrechts 1439 entführt und zur Krönung des Säuglings Ladislaus benutzt worden war, erklärte die Gegenpartei das altherwürdige Herrschaftszeichen als kraftlos und behauptete, daß die Krone ihre Gewalt von der Zustimmung der *regnicolae* erhalte. Allerdings wurde die zur Weihe

69) Die ungarischen Prälaten schrieben bereits 1309, daß die Ungarn die »Stefanskrone« als einzig gültiges Herrschaftszeichen ansähen, »quasi in eo sit ius regium constitutum« (Mon. Vaticana, wie Anm. 18, I/2 S. 353; vgl. J. DEÉR, Die Heilige Krone Ungarns [Graz–Wien–Köln 1966] S. 222 ff., BAK, Königtum, S. 20 f.).

70) Ihre Bedeutung und Rolle bedürfen noch näherer Untersuchung; vgl. FÜGEDI, Coronations S. 159–89. Der Reichsapfel aus der Árpádenzeit wurde z. B. unter den Anjous stillschweigend erneuert (s. J. M. BAK, Der Reichsapfel, in: *Insignia Regni Hungariae I*, Budapest 1983, S. 185–94). Als 1440 die Krone – aber nur sie! – in den Händen der Königin Elisabeth war, scheint man weder im habsburgischen Lager besondere Vorkehrungen für den Ersatz der übrigen Herrschaftszeichen gemacht noch auf der Gegenseite den Besitz des Reichsapfels, Szepters, Krönungsmantels usw. für die Krönung Wladislaus' I. besonders hervorgehoben zu haben.

71) Der ganze Vorgang ist beschrieben in einer Urkunde Sigismunds vom 1. August 1406, abgedr. in BAK, Königtum S. 101, Anm. 67; vgl. auch DEÉR, Heilige Krone (wie Anm. 69) S. 228 f.

Wladislaus' I. als Ersatz herangezogene Krone von der Kopfreliquie des Hl. Stefan entnommen, also doch ein mit Königsheil und Heiligtum »ausgestattetes« Zeichen gewählt⁷²⁾. Daß knapp 15 Jahre später der Adel stillschweigend hinnahm, daß Ladislaus Posthumus ohne neue Krönung den Thron bestieg und die Urkunden des Jagellonen als ungültig erklärte, hing von der geänderten Machtsituation und Hunyadis Parteiwechsel ab, aber man wird vermerken müssen, daß die Stefanskronen doch größere Legitimation verlieh als die »verfassungsrechtlich« verankerte »ständische« Ersatzkrone.

Diese Lehre blieb Matthias nicht verborgen: Bekanntlich war er bereit, Friedrich III. für die »Stefanskronen« teuer zu bezahlen und ihm Nachfolgerechte einzuräumen. Von nun an ließ er die Krone durch die Stände bewachen. Es wäre freilich eine Vereinfachung zu sagen, daß der König für die Krone keine 80 000 Dukaten gezahlt hätte, wäre sie keine »materielle« Grundlage gewesen. Die machtpolitische Bedeutung der Krone war über alle Zweifel erhaben: die Widersacher Matthias' hatten ja Friedrich zum König von Ungarn gewählt, und mit der Krone im Besitz hatte der Habsburger gute Chancen, diesen Titel in Wirklichkeit umzusetzen. Die Opferbereitschaft des Königs und des die dafür notwendige Steuer ohne Murren bewilligenden Landtagsadels zeigt an, wie unabdingbar das Objekt »Stefanskronen« für die Herrschaft in Ungarn geworden war. Obwohl es sich nicht eindeutig beweisen läßt, daß Matthias nach seiner Krönung größere Macht beansprucht hatte als vorher, deutet doch manches darauf hin, daß er sich der Verbesserung seiner Position durch die sakral-traditionelle Legitimation wohl bewußt war. Die aus Baronen und Adligen bestellte und auf dem Reichstag gewählte Kronhute, die von 1468 bis 1944 bestand, zeigt allerdings auch an, daß die »Stefanskronen« – genau wie auch andere, mehr prosaische »Objekte« – nunmehr eher zur materiellen Grundlage des »Ständestaates« als nur des Königtums geworden war.

*

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Entwicklung der materiellen Grundlagen des ungarischen Königtums recht deutlich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes als auch die Probleme seiner politischen Struktur widerspiegeln. Bis an das Ende des Mittelalters mußten die Bauernwirtschaften, die nur marginal durch Warenproduktion und Export Überschüsse erzeugen konnten, das Gros der Lasten tragen. Das verhältnismäßig geringe und unregelmäßige Steueraufkommen der Städte und das stagnierende Handelszollwesen zeigen die begrenzte Wichtigkeit von Handel und Handwerk an⁷³⁾. Die Einnahmen aus den reichen Bodenschätzen des Landes waren durch Kapitalarmut und mangelndes einheimisches Unternehmertum nie voll zugunsten der Entwicklung Ungarns ausgenutzt: Es blieb ein armes Königreich auf reichem Boden. Die Widersprüche zwischen dem Privileg »für Militärdienst«, das weiten Bevölkerungsgruppen zukam, und unzureichender Abwehrkraft wegen mangelnder Steuermittel und veraltetem Adelsaufgebot waren keine ungarische Sondererscheinung, doch wegen des immer

72) Die Urk. der Stände vom 14. Juli 1440 ist abgedr. in BAK, Königtum, S. 141–3.

73) Siehe E. FÜGEDI, Der Außenhandel Ungarns am Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650 (Köln–Wien 1971) S. 56–85.

mehr zunehmenden osmanischen Drucks auf die Grenzen lastete sie schwerwiegender auf dem Königreich als auf irgendeinem anderen europäischen Land – abgesehen von den Balkanstaaten, die ja darunter zusammenbrachen. Die Landesverteidigung wurde über ein Jahrhundert lang im wesentlichen durch baronale Truppen nicht erfolglos versehen, doch der politische Preis für diesen zeitweiligen Erfolg – denn langfristig verschoben sich die Kräfte zuungunsten Ungarns – war sehr hoch. Bis auf kurze Episoden unter Sigismund, dem Reichsverweser Hunyadi und in den späteren Jahren Matthias' war die Zentralgewalt den Baronen gegenüber zur Ohnmacht verurteilt und konnte weder die politisch entmündigten Städte noch die in ihren Komitaten gebundenen Adeligen als Verbündete gewinnen.

Finanzielle und militärische Reformen waren demnach seit dem späten 14. Jahrhundert höchst dringend, doch vor allem wegen der fast ununterbrochenen Gefahr aus dem Süden mußte eine Wehr- und Steuerpolitik gleichsam »von der Hand zum Mund« betrieben werden. Der oft zitierte Druck auf die Grenzen, der in Westeuropa in die Richtung von Reform und königlichem Absolutismus wirkte, hätte in Ungarn solchen Schritten noch stärker Vorschub leisten können, wenn für sie genug Zeit geblieben wäre. Die Atempausen zwischen Notlagen, auf die möglichst bald reagiert werden mußte, waren zu kurz, um andere als unmittelbare – wenn auch höchst opferbereite und gelegentlich gar erfolgreiche – Gegenmaßnahmen zu treffen. Ohne die militärisch-außenpolitischen Faktoren als einzig ausschlaggebende hinstellen zu wollen, scheint mir das 15. Jahrhundert weitgehend von der osmanischen Gefahr und den verschiedenen Strategien, ihr zu begegnen, beherrscht gewesen zu sein. Der Teufelskreis der Finanznot der Krone begann und endete in der Frage der Grenzverteidigung. Die Knappheit der Mittel und der Widerstand der Barone – auf deren bewaffnete Macht aber der König nicht verzichten konnte – vereitelten letzten Endes auch andere Reformen, wie die der Verwaltung und des Justizwesens, wenn auch bedeutende Schritte in die Richtung von »Modernisierung« getan worden sind.

Am Ende des Jahrhunderts vertiefte sich die Krise insofern, als die militärischen Verluste sowohl die landwirtschaftlichen Steuergrundlagen als auch die Zolleinkünfte weiter verringerten. Das ungezügelte Baronenregiment ließ dem König kaum etwas aus den Steuereinkünften zukommen, und die Jagellonen, ohne Eigenbesitz im Lande, mußten die letzten Reste des Krongutes aufbrauchen. Die radikalen Reformen, zu denen das Königtum um 1515 seine Zuflucht nahm (wie die Aufkündigung der Pacht der Bergwerke, mehrfache, unbegründete Regierungswechsel usw.), schädeten letztendlich mehr, als sie nutzten⁷⁴). Diese Krise wurde von der von außen herangetragenen Preis- und Geldentwicklung weiter vertieft, so daß Ungarn so gut wie am Rande der finanziellen Katastrophe stand, als es von der militärischen überrannt wurde.

74) Hierzu jüngst: Zs. L. HERMANN, Államháztartás és a pénz értéke a Mohács előtti Magyarországon [Staatshaushalt und Geldwert in Ungarn vor Mohács], in: Századok 109 (1975) S. 301–36.

ANHANG

Vorschlag für eine Reform der Einkünfte aus dem Königreich Ungarn
(ca. 1453, von Ulrich Eizinger)

Dieses Dokument wurde von Ernst Birk aus dem Eizinger'schen Familienarchiv in Asparn a. d. Zaya herausgegeben, wo es nach fol. 205 in einen Kodex »Eizingerische güetter, gült und lehenstück« eingebunden war. Birk ließ es unter dem Titel »Zur Finanzgeschichte des Königreichs Ungarn unter König Ladislaus Posthumus« in Wien, bei A. Pichler's Witwe und Sohn, o. J. [1852] drucken; es wurde wiederabgedruckt in *Új Magyar Múzeum* I (1853) S. 509–14. Da beide Editionen schwer zugänglich sind, das Schriftstück aber nicht nur für die vorliegende Studie von Bedeutung ist, schien es angebracht, es hier als Anhang wieder abzudrucken.

Der Text wurde mit dem Original (jetzt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Bd. II des »Archivs Grafenegg«; neue Foliation 264^v–65^v) verglichen. Für die Genehmigung, das Schriftstück einzusehen und zu veröffentlichen, bedanke ich mich bei Herrn Dr. G. Grossberger, Gutsverwaltung Grafenegg und für Assistenz in der Lokalisierung bei meiner Kollegin Frau Dr. K. McHardy.

Die Datierung stammt von Birk und stützt sich auf die 1453 besonders starke Position Eizingers am Hofe König Ladislaus' und die Geschichte der Bemühungen des jungen Königs, seine Herrschaft in Ungarn zu stabilisieren. Die Anmerkungen wurden neu hinzugefügt.

Kunigen, fursten vnd den grosmächtigen herren den gepürtt czü ire reich, lant vnd lewt ze pesichtigen, in ornung, in hüt vnd in peschirmung ze halten vnd albeg einen gemeynen nüz ze petrachten, durich das ire rēnt, gult vnd czins ein aufnemen vnd ein nuczperkeyt mugen empfaen. Solichs aber alles das mag geschehen durich frum, weys, fursichtig vnd getrewe dienner eynes yeglichen fursten, vnder welichen ich mich ayen als den mynisten opher mit meinen getrewen dinsten, erkennund manigerley grosse irrung vnd notdurftikeit des landes vnd der heiligen kran ze Vngeren, in mercklichem abnemen der kuniglichen rēnt, gult vnd czinse czu vnmeslichen schaden vnd verderben, vnd pesunderlich in den rennten der salcz kameren, dy noch tod graf Pipo^a manigerley zuruttung vnd verderbung geliden haben, dem lande ze Vngern czu merklichem grossen schaden vnd dornoch durich den grosmächtigen herrn Hansen von Hwnyad^b, des landes cze Vngern peschirmer, in ainen guten stant, ornung vnd nuczperkeyt wider sind gesezset worden. Vnd ist das sy in demselben stant gehalten werden, so mügen sy wol alle jar pey hundert tausent guldein tragen, vber alle czerung dy dorauß mag gen. Item ich sprich vnd dungkt mich gut in meinem synne, das ein newe ornung geschech vnd gemacht würde, das man das salcz in den salczkameren aussteilte in das lande vberal mit der wag, als man

a Pipo (Filippo) Scolari (Spani, in Ungarn: Ozorai), Schatzmeister, Gespan mehrerer Komitate, Ban unter Sigismund, gest. 27. Dez. 1426.

b Janos (Johann) Hunyadi, Reichsverweser von Ungarn 1446–1452.

dan thüt vnd gewonheit ist in andern kunigreich vnd freyen steten, wo solich salczgult sind, so aufnemen dieselben gult vnd erhochten sich jarlich wol als pey czwaynczig tausent guldein oder pey fünf vnd czwaynczig tausent guldein. Also prachten eyn jar dy salczgult ze Vngeren pey hundert tausent vnd czwaynczig tausent oder fünf vnd czwaynczig tausent roter guldein vnd das dennoch das salcz pleib in seinem ersten kauff vnd in derselben wird als es yeczund ist, oder villeicht leichter wurd vnd pas fayler, den es yeczund ist, vnd das köm douon, das man das salcz in den salczgruben in gleicher gröss müste hawen vnd schroten vnd nicht in solicher vngeleichikeyt, als es yeczund geschicht. Wen eczlich dy hawen es gar czu gros, eczlich gar czu klain vnd eczlich noch rechter gewonheit, vnd wen man das salcz also mit der wag aussteylte, so hett der kunig keynen schaden, noch auch eyn yeder man, der das kaufte. Auch das drümersalcz das man heyst in ungerischer czung darabo^c, das hiet noch der wag gleich denselben kauf vnd dieselbe wird als das gehawen salcz, das man doch sunst alles hin wirt und nymant keyn nucz douon kömt vnd fur nichte wirt geschaczt. Noch wer mer etwas von dysen dingen do hie etwas czu sagen, seyn ist aber noch in dysem anfanck nicht notdurft czu melden.

Andere rënnt vnd gult der heiligen kron ze Vngern.

- Item dy kamer auf der Krempnicz^d, mit iren czuegehunden kameren vnd mit der vrbar vnd mit dem wechsel, vnd silbreiner vnd guldeiner muncz, pringt auf das geringist geschaczt roter guldein xij^M
- Item die kamer in der Newenstat^e auch mit allen iren czugehorungen geschaczt auf das leichtist vnd geringist roter guldein vj^M
- Item die muncz zu Ofen auf das geringist geschaczt, wen man munczt roter guldein ij^M
- Item dy muncz zu Caschaw^f desgeleichen roter guldein ij^M
- Item dy kamer in der Hermanstat^g mit iren czuegehunden pergkwerk-ken desgleichen roter guldein ij^M
- Item in wyndischen landen, wen man do wurde munczen^h
- Item in Würczland, als Kronstat vnd ander stet mer vnd Klausenburg, ist mir nicht im synne was ir czins istⁱ.
- Der czins in Sibenburgen, als ich das im synnen hab.

c darabo = ungarisch: darabos, d. h. »in Stücken«.

d Kremnitz, Körmöcbanya, heute: Kremnica, ČSSR.

e Neustadt, Nagybánya, heute: Baia Măre, VR Rumänien.

f Kaschau, Kassa, heute: Košice, ČSSR.

g Hermannstadt, [Nagy]szeben, heute: Sibiu, VR Rumänien.

h Die »windische«, d. h. slawonische Münzprägung – für die die Daten hier fehlen – war im Mittelalter recht bedeutend. Die dortigen (und die kroatischen) Münzen, »bani« (so genannt, da vom Ban gemünzt), waren oft von besserer Qualität als die königlichen.

i Burzenland, Barcaság: selbständiges Gebiet der Siebenbürger Sachsen außer den sieben (und zwei) Stühlen, die weiter unten genannt sind. Kronstadt, Brassó, ist heute: Brasov; Klausenburg, Kolozsvár ist Cluj-Napoca, beide in der VR Rumänien.

Item das funfczigist ^j in Sibenburgen auf das geringist sol wol pringen auf	roter guldein ij ^M
Item dy syben stüll, dy diennen und czinsen jarlich j ^M iii ^C mark silbers, kunig Bela ^k gewicht.	
Item Medges vnd Schenck ^l mit irer czugehorung auch j ^M iii ^C mark silbers, kunig Bela gewicht.	
Summa pringt das silber mark ij ^M vj ^C , vnd pringt an gelt	roter guldein xiiij ^M
Item das kupher auff der Libeten ^m , auf das geringist geschächzt pringt	roter guldein ij ^M
Item das mardergelt in wyndischen landen ⁿ pringt	roter guldein iiiij ^M
Item der czins jarlich czu Ofen auf dem perg vnd czu alten Ofen ⁿⁿ	roter guldein iiiij ^M vj ^C
Item dy juden, als weyt das land ist	roter guldein iiiij ^M
Item das dreyszigist, als weyt das land ist	roter guldein x ^M
Item dy Kwnen vnd dy Philisteyn ^o	roter guldein x ^M
Item der jarlich czins der stat czu Czygedein ^p	roter guldein j ^M
Item der jarlich czins zu Weyssenburgk ^q	roter guldein vj ^C
Item der jarlich czins zu Gran ^r	roter guldein iiiij ^C
Item der jarlich czins zu Thwmûspurgh ^s	roter guldein iiiij ^C
Item der hausenfanck vberall auf der Tunaw, anzuheben pey kriechisch Weyssenburgk ^t	roter guldein ij ^M

- j Die hier erwähnte *quinquagesima* bezieht sich wohl auf die von König Sigismund aufgrund des Konzilsbeschlusses von Basel verordnete außerordentliche Steuer, die er in Ungarn jedoch nur einmal, 1434, erheben konnte.
- k Die sieben Stühle der Sachsen zahlten diese Summe seit dem Erlaß des Andreanum (1224) an Stelle von *lucrum*. Das Münzmaß od. Gewicht »des Königs Béla« bezieht sich auf die Mark des Königs Béla III. (1172–95).
- l Die zwei Stühle Mediasch und Schelk wurden 1402 zu den älteren sieben hinzugefügt. Mediasch, Medgyes ist heute Medias; der Hauptort des Stuhls Schelk, Schelken, Nagy-Selyk, ist heute: Seica Mare, beide in der VR Rumänien. »Schenk« im Text ist entweder Schreibfehler oder Irrtum des Verfassers, denn Schenk war einer der bereits genannten sieben Stühle.
- m Libethen, Libetbánya, heute L'ubietova (ČSSR) war das älteste königliche Kupferbergwerk, seit dem 14. Jh. bezeugt.
- n Marderfellsteuer (mardurina) war eine seit dem 12. Jh. bezeugte Abgabe der Bewohner Slawoniens (zwischen Drau und Sawa), seit 1231 in Münze eingetrieben.
- nn Alt-Ofen, im Gegensatz zur Burg Ofen (Buda), bezieht sich auf die linksufrige Stadt, Pest, deren damalige Einwohner im 13. Jh. nach Ofen umgesiedelt worden waren.
- o Kumanen (ungar. : kúnok) und Jazygen, Jaszen (ungar. : jászok) waren nomadische Turkvölker, die im 13. Jh. von den Königen im ungarischen Tiefland angesiedelt wurden und ihre Sonderstellung als zum Militärdienst verpflichtete »freie Siedler« bis in die Neuzeit behielten.
- p Szegedin, Szeged, Marktzentrum und Salzumschlagplatz in Südungarn.
- q Stuhlweißenburg, Székesfehérvár, Krönungsort und alte Residenz in Westungarn.
- r Gran, Esztergom (Strigoniae), Sitz des Erzbischof-Primas von Ungarn.
- s Temeschburg, Temesvár, heute: Timișoara, VR Rumänien.
- t Griechisch Weißenburg, Nándorfehérvár, heute: Belgrad, FSR Jugoslawien.

- Item das torgelt^u, als weyt das lande ist, sind funden worden pey des keyserers czeyten fir mal hunderttausent törr, aber als das land yeczund verött ist so schacz ich es auf halb so vil, das weren czwaymal hunderttausent törr, dy machen, roter guldein xl^M
 Summa pringt vberal roter guldein c^Mxviiij^M, douon gend ab als hernoch stet geschriben
- Item der czins von newen vnd von alten Ofen, denselben hebt albeg auf der gross graf, her Lasla von Gara^v. roter guldein iiiij^Mvj^C
- Item den czins in der Newenstat, den hebt auf der gubernator roter guldein vj^Cw
- Item den czins zu Thwmüspurgk hebt auf der phleger auf dem gesloss roter guldein iiiij^C
- Item den czins zu Cezygedein desgleichen der phleger roter guldein j^M
- Item so müs man den Kwnn vnd Philistein den czins geringern durich irer armüt willen, wan sie synd gar groslich peschedigt vnd verdorben. roter guldein iij^M
- Item so ist notdürft, durich grosses verodens willen, den czwayn steten newen Ofen und alten Ofen iren czins zu geringern, vmb roter guldein ij^M
- Item so müs man haben zu pehütten dy Twnnaw von kryehisch Weysenburgk vncz gen Zeferyn^x in xvj geslosseren^x, vnd dasselb richt man alles mit salcz aus roter guldein xxxiiij^M
- Item noch mus man haben auf schiffung, auf galeyn vnd auf andere schiffung, zu pehütten dy Tunnew roter guldein viij^M
 Summa pringt lviiij^M roter guldein, das ander pleibt ploslich vnserm hern dem kunig, mit dem thüt seyn genad noch seinem wolgefallen, aussczuteylen seinen hawptlewten vnd wo er des hin pedorf.
- Item noch stent vnserm genedigen hern dem kunig czue vil gult vnd czins in dem oberen teil des landes czu Hungern von vil geslossern, steten, markten vnd dorfferen als Prespurg, Tirna vnd dy andern^y, von den yeczund, durich der vnfridlichen lewffe willen, nicht vil gedächtnus geschicht, es wirt sich aber auch noch alles wol fynden.
- Hie werden vermerckt eczliche czins von speys, dy man czu der festen zu Ofen vnd czu der Plintenpurg^z jarlichen dient.

u Portalsteuer, oft *lucrum camerae* oder *dica* genannt.

v László Garai (oder Gara), Palatin von Ungarn 1447–58.

w Offensichtlich Schreib- oder Kopierfehler für zehnmal soviel; weiter oben stehen 6000 fl für Neustadt, und die Summierung unten stimmt nur, wenn man hier die gleiche Summe einsetzt.

x Severin, Szörény, heute: Turnu Severin, VR Rumänien.

y Pozsony, Preßburg (heute: Bratislava, ČSSR), Tyrnau, Nagyszombat (heute: Trnava, ČSSR) »und die anderen« beziehen sich auf die von Jiskra besetzt gehaltenen Städte und Domänen in Nord-Ungarn (heute: Slowakei).

z Blindenburg, Visegrád, königliche Residenz seit der Anjou-Zeit.

Item dy Kwn vnd Philisteyn sind schuldig zu geben dem kunig, zu dem haws gen Ofen vnd czu der Plintenpurg, jarlich gutes vnd lautters waicz, vngerischer mas genant gerla^{aa} ij^C

Item haberen vnd gersten sind sy schuldig zu den forderen czwain geslossern gerla iiij^C

Item mer sind sy schuldig zu geben arbais, lynsen, hirs vnd preyn gerla v^C

Item zum mynisten fir hubscher hengst vnserm genedigen herrn dem kunig.

Item noch sind sy schuldig zu geben, wan der kunig in dy rays czeucht oder seyn folk schikt, geharnascht lewt mit tarzen vnd mit pogen als pey sechshundert manen vnd das sy des entladen seyn, so haben sy gewonheit dafür gelt czu geben, noch dem als si mit den, dy vber sy gesezt sind, abgedingen mügen.

Aber hie ist czu merken das dy oftgemelten Kwnen vnd Philisteyn als gar verderbt sind, das man in vil müs noch hengen vnd grosse paremherczikeit erczaigen.

Vermerkt das dy Czäkel^{bb} ochssen vnd ross schuldig sind.

Item dy Czäkel in irer gegent vnd auch in Sibenburgen, vberal wo sy sind, dy sind schuldig dem kunig, so er des ersten in das land kompt, erwelt und gekront ist, von einem yeglichen haws eyn guten ochssen, das pracht gar eyn merkliche sum, wen dieselben Czakel auch nicht als gar verdorben wern vnd also noch meinem geduncken schacz ich das auf ochssen xx^M

Item noch sind sy schuldig, von czwainczig hofen, eynen guten hengst, der dem kunig czimlich sey czu reyten, vnd doch noch irem vermügen, wen dy ross in den stueten yeczund eczliche jar fast sind gestorben.

Item zu den vorgeschriben gulten, rënnten vnd czinsen allen ist notdürft unserm hern dem kunig zu seczen vnd czu pefelchen eynen grosmachtigen vnd gewaltigen vnd getrewen hern durch den seinen gnaden dy obgeschriben rent vnd czins alle getrewlich gehandelt vnd geraicht werden.

aa gerla, auch gerleta genannt, urspr. »Korb«, »Weingefäß«, war ein Getreidemaß in der Größe von 1353,6 kg.

bb Székler (ungarisch: székelyek), bis in die Neuzeit steuerfreie, nur zum Grenzschutz und Kriegsdienst (nebst einigen Sonderabgaben zu Gunsten des Königs) verpflichtete Bewohner der Hochtäler Siebenbürgens; wohl Nachfahren einiger den landnehmenden Magyaren angehörenden oder mit ihnen verwandten Sippen.